

**KERN  
RAUM  
FUSION**

BEZIRK  
VOITSBERG

**JETZT**

**NEUN  
GEMEINDEN  
EINE  
GROSSE  
STADT**

**KERN  
RAUM  
FUSION**

BEZIRK  
VOITSBERG

**BÄRNBACH**

**KÖFLACH**

**MARIA LANKOWITZ**

**ROSENTAL**

**VOITSBERG**

**PIBEREGG**

**SALLA**

**GRADEN**

**GÖSSNITZ**

**KRÄFTE  
BÜNDELN  
ZUSAMMEN  
WACHSEN**

**JETZT**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Unsere Vision</b>	<b>4</b>
<b>Wir über uns</b>	<b>5</b>
Der Vorstand	6
<b>Erster Presstext März 2013</b>	<b>7</b>
<b>Vorteile einer Kernraumfusion</b>	<b>8</b>
<b>Die 10 Fusionsgebote für PolitikerInnen</b>	<b>9</b>
<b>Vorannahmen, Präambel und Zeitplan</b>	<b>10</b>
<b>Factsheets</b>	<b>11</b>
EinwohnerInnen	11
Bevölkerungsentwicklung	13
Altersstruktur	15
Fläche und Dichte	17
Schuldenstand und Steuerkraftkopfquote	19
Miniaufgabenquerschnitt	21
Steuereinnahmen und Pendlersaldo	23
Mehreinnahmen durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel	25
Mehreinnahmen durch Vorausanteil § 11 (5)	27
Mehreinnahmen durch Vorausanteil § 11 (6)	29
Finanzieller Anreiz für freiwillige Fusionierungen	31
Politische Verteilung in den neun Gemeinden	33
Einsparungen im Bereich der Bezüge der Mandatäre	35
Beschäftigte in den Gemeinden und Personalkosten	37
Mandatsermittlung auf Datenbasis 2010	39
Gesamte finanzielle Einsparungen	41
Euro je Einwohner nach den drei bevölkerungsabhängigen Ertragsanteilen	43
Sozialhilfeumlage, Landesumlage und Bedarfszuweisungen	45
<b>Fragen und Antworten</b>	<b>46</b>
Wer soll fusionieren?	46
Warum soll fusioniert werden?	47
Wann soll fusioniert werden?	48
Was passiert mit den neun Gemeinden?	49
Was passiert mit den Rathäusern?	50
Was passiert mit den MandatarInnen?	51
Was passiert mit den Vereinen?	52
Welche finanziellen Vorteile gibt es?	53
Gibt es finanzielle Nachteile?	54
Welche weiteren Vorteile werden vom Landesgesetzgeber gesehen	55
Was habe ich persönlich von einer Fusion?	56
Was passiert mit den Verordnungen, Bescheiden und Gebühren	57
Was passiert mit den Schulden und Vermögen der Gemeinden	58
<b>Anhang</b>	<b>59</b>
Berechnung der Vorausanteile für 2014	60

---

## Kernraumfusion

Gerstenbergerweg 2 8580 Köflach 0650 4181191

[office@kernraumfusion.at](mailto:office@kernraumfusion.at) [www.kernraumfusion.at](http://www.kernraumfusion.at)

ZVR: 557503394 IBAN: AT15 4481 0325 9413 0000 BIC: VOKKAT2102G



## Unsere Vision

**Wir wollen eine neue, große Stadt bauen.** Diese Stadt soll aus den 9 Kernraumgemeinden Köflach, Voitsberg, Bärnbach, Maria Lankowitz, Rosental, Piberegg, Salla, Graden und Gößnitz durch eine freiwillige Fusion entstehen (Stand 2014).

In den letzten Jahren sind die Herausforderungen an unsere Gemeinden stetig gestiegen. Das hat sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben an ihre Grenzen der finanziellen Belastbarkeit geführt. Zusätzlich hat die Abwanderung - vor allem der jungen Menschen - und die Schließung traditionsreicher Betriebe sie weiter finanziell geschwächt. Die Chancen für eine positive Zukunft in Eigenständigkeit schwinden, die Aussichten werden zunehmend düster.

Aus diesem Grund ist es jetzt an der Zeit, neue Wege zu beschreiten und lang gehegte Visionen umzusetzen. Ein Zusammenschluss des Kernraumes Voitsberg lässt eine neue, große Einheit entstehen. Unter dem Motto

### **KRÄFTE BÜNDELN - ZUSAMMEN WACHSEN**

können diese Herausforderungen der Zukunft gemeinsam gemeistert werden. Der Wandel von einer Bergbau- und Industrieregion hin zu einer modernen, lebenswerten und gesunden Region kann vollzogen werden. Neue Impulse in Richtung Tourismus, grüne Energien, Schaffung von Arbeitsplätzen, Bildung, Wellness und Gesundheit, Soziales, Verkehr, Wirtschaft, Forschung und Entwicklung können viel stärker forciert werden. Ihre Umsetzung wird erst durch einen Zusammenschluss möglich.

**Wir wollen eine neue Stadt bauen,** in der die jungen Menschen Arbeit finden. Die junge und die ältere Generation sollen gleichberechtigt sein und gemeinsam eine lebens- und liebenswerte Stadt vorfinden und sich auch in ihr wiederfinden. Als zweitgrößte Stadt der Steiermark **wollen wir eine stolze Stadt bauen,** in der die ebenso stolzen BewohnerInnen einander auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. Dann können wir alle in eine gute Zukunft blicken und die Herausforderungen gemeinsam schaffen.

Wir, vom Verein KERNraumFUSION, haben begonnen diese Vision umzusetzen und fordern die Lokalpolitik auf, diesen eingeschlagenen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Für eine gute Zukunft der neuen Stadt. Für eine gute Zukunft des gesamten Bezirkes Voitsberg.

## **Wir über uns**

Der Verein KERNraumFUSION ist eine offene und überparteiliche Bürgerplattform. Sie besteht aus vielen mutigen Bürgerinnen und Bürgern des Kernraumes Voitsberg und darüber hinaus.

Wir befassen uns primär mit zukunftsrelevanten Themen des Bezirkes Voitsberg. Unser erstes Ziel ist eine Fusion der 9 Kernraumgemeinden Köflach, Voitsberg, Bärnbach, Maria Lankowitz, Rosental, Piberegg, Salla, Graden und Gößnitz um diese Gemeinden und den Bezirk fit für die Zukunft zu machen.

Im Rahmen der aktuellen Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark eröffnet sich für unseren Kernraum die „Chance des Jahrhunderts“. Diese Chance muss jetzt unbedingt positiv genutzt werden. Wir wollen die Zukunft des Bezirkes, sowie auch unsere Zukunft in gesunden, handlungsfähigen und starken Gemeinden mitgestalten. Gemeinden, in denen bestehende Strukturen (Einrichtungen und Vereine) erhalten werden können und neue moderne Projekte durch die Bündelung der Kräfte erst möglich werden.

Der Kernraum Bezirk Voitsberg ist im Wandel. Der Bergbau und die Industrie prägten bis zum Ende des letzten Jahrtausends das Leben in unseren Gemeinden. Durch wirtschaftliche Gründe und Effekte der Globalisierung kam es zu einer sukzessiven Schließung einiger wichtiger Betriebe. Die Antwort auf diese Form der Globalisierung lautet für uns nicht Nationalisierung, (z.B. Kirchturmdenken und Eigenständigkeitsbemühungen) sondern Solidarisierung und Fusion. Das ist für uns die Voraussetzung für eine aktive Gestaltung und Neuausrichtung der Gemeinden, sowie des gesamten Bezirkes am Anfang des 3. Jahrtausends.

**Wir wollen hier global denken, aber lokal handeln.**

**JETZT!!!**

## Vorstand:



Obmann:

Mag. Martin Unterlechner  
Psychologe, Sozialpädagoge

Gerstenbergerweg 2  
8580 Köflach  
[martin.unterlechner@gmx.at](mailto:martin.unterlechner@gmx.at)  
0650/4181191



Obfrau Stellvertreterin:

Beatrix Kürzl  
Zukunft-Voitsberg Aktivistin

Obere Arnsteingasse 5  
8570 Voitsberg  
[beatrix@video-livepro.at](mailto:beatrix@video-livepro.at)  
0664/38535761



Schriftführer:

Felix Jurosek  
Zukunft-Voitsberg Aktivist

Rot-Kreuzweg 8  
8570 Voitsberg  
[felix.jurosek@gmx.at](mailto:felix.jurosek@gmx.at)  
0680/5555380



Schriftführer Stv.

Christian Nemeth  
Redakteur

Arnsteinstrasse 20  
8570 Voitsberg  
[chris@goldgrube.at](mailto:chris@goldgrube.at)  
0664/2029250



Kassier:

Heinz Brunner  
Selbständig

Kainacherstrasse 36  
8572 Bärnbach  
[heinz.brunner@gmx.at](mailto:heinz.brunner@gmx.at)  
0664/3132645



Kassaprüfer 1:

Dr. Wolfgang Klobassa  
Rechtsanwalt

Kirchengasse 5  
8570 Voitsberg  
[wolfgang.klobassa@ra-semmitsch-klobassa.at](mailto:wolfgang.klobassa@ra-semmitsch-klobassa.at)  
0660/3100331



Kassaprüfer 2:

Reinhard Fuxbichler  
Selbständig

Piberstrasse 35  
8572 Bärnbach  
[office@dafuxi.at](mailto:office@dafuxi.at)  
0664/73564378

Die Lokalpolitik würde das Thema der Kernraumfusion am liebsten unter den Teppich kehren. Offenbar müssen im „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ eben diese selbst die Aufgaben der Lokalpolitik übernehmen. Die Situation im Kernraum ist verfahren und der Zusammenhalt wird durch Befragungen zur Eigenständigkeit, wie in Rosental und kürzlich auch in Maria Lankowitz, untergraben.

Seit Jahren wird über eine Fusion der 5 Kernraumgemeinden im Bezirk Voitsberg diskutiert. Konkretes Ergebnis gibt es bis heute keines, obwohl die Vorteile durchaus bekannt sind und Umfragen in der Bevölkerung, sowie in der Wirtschaft, eine klare Mehrheit für eine Fusion hervorbrachten. Selbst die Gunst der Stunde im Rahmen der Gemeindefeststrukturreform wird scheinbar nicht genutzt. Mit Ausnahme des Bürgermeisters von Voitsberg konnte sich noch keiner der 4 verbleibenden SPÖ-Kernraumbürgermeister für diese Fusion begeistern. Zu groß scheint die Angst vor dem Verlust der eigenen Machtposition zu sein.

***„Mit diesem „Polit-Mikado“ (wer sich zuerst bewegt hat verloren) muss jetzt Schluss sein“.***

Der Verein KERNraumFUSION unter dem Obmann Martin Unterlechner hat es sich zum Ziel gemacht, diese Diskussion wieder auf die Tagesordnung zu setzen und voranzutreiben.

***„Hier geht es um die Zukunft unserer Region, die Zukunft für die jungen Menschen und was macht die lokale Politik? Sie steckt den Kopf in den Sand.“***

Durch eine überparteiliche Initiative soll die Bevölkerung möglichst sachlich von den Vorteilen einer Fusion überzeugt werden. Eine eigene Homepage mit vielen Daten & Fakten, Fragen & Antworten, sowie Informationsveranstaltungen und laufenden Pressemitteilungen soll die Bevölkerung von den Vorteilen einer Kernraumfusion überzeugen. Durch die Sammlung von Unterschriften wird der Druck auf die Lokalpolitik erhöht. Man hofft, dass es hier doch noch zu einem Einlenken der Bürgermeister kommt. Der Bezirk hätte mit der zweitgrößten Stadt in der Steiermark ein viel größeres politisches Gewicht, mehr finanziellen Handlungsspielraum und mehr Möglichkeiten die Schließung wertvoller Strukturen, wie die kürzlich geschlossene Geburtenstation, zu verhindern.

# Vorteile einer Kernraumfusion

- ✓ Durch den Status der zweitgrößten Stadt in der Steiermark bekommen wir ein viel **größeres politisches Gewicht**.
- ✓ Die **Erhaltung wichtiger Strukturen** (z.B. LKH, Geburtenstation, Schulen, Sicherheit) kann gemeinsam leichter **gesichert** werden.
- ✓ **Synergien** und langfristige **Einsparungen im Bereich der Verwaltung**.
- ✓ Die **Schaffung von Arbeitsplätzen** ist durch die Bündelung der Kräfte viel leichter möglich (z.B. Ausbau der B 70, Ansiedelung von Betrieben).
- ✓ **Optimierung bei der Flächenwidmungsplanung**.
- ✓ **Maßnahmen gegen die Abwanderung und Überalterung** können effektiver umgesetzt werden.
- ✓ **Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich von ca. 8.300.000€/Jahr** (Zuteilungen des Bundes).
- ✓ **Zukunftsweisende Projekte** können gemeinsam **besser umgesetzt** werden (z.B. Tourismus und grüne Energien).
- ✓ **Stärkung der Vereine** durch eine gestärkte und finanziell handlungsfähige neue Stadt.
- ✓ **Einsparungen im Bereich der Politik**.
- ✓ **Optimierung** in der Erfüllung der **gesetzlichen Aufgaben mit Bildung von Schwerpunkten** (z.B. Ganztagschulen, -kindergärten) wird möglich.

# Die 10 Fusionsgebote für PolitikerInnen

- 1) Du solltest fusionieren, wenn die **Gemeinden** augenscheinlich **zusammengewachsen sind** bzw. wenn die geographische und verkehrstechnische Lage eine Fusion geradezu aufdrängt.
- 2) Du solltest ernsthaft über eine Fusion nachdenken, wenn die Gemeinden jahrelang **durch einen Bevölkerungsrückgang finanziell geschwächt** werden.
- 3) Du solltest fusionieren, **wenn die jungen Menschen abwandern** müssen, weil in der Region nicht genügend Arbeitsplätze existieren. Eine **Vergreisung der Gemeinde** wäre die Folge.
- 4) Du solltest fusionieren, wenn der **Gemeindehaushalt** und die wirtschaftlich-finanzielle Lage über viele Jahre gesehen **eine negative Entwicklung** erfährt.
- 5) Du solltest fusionieren, wenn die **Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben** für deine Gemeinde **kaum mehr möglich** ist.
- 6) Du solltest fusionieren, wenn du den Fusionsprozess **ohnehin mit der** Einführung von unzähligen **Verbänden, Kleinregionen und Allianzen begonnen hast**, um damit Einsparungen zu erreichen.
- 7) Du solltest fusionieren, wenn du **zentrale Versorgungseinrichtungen** (Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Kirche und Gütern des täglichen Bedarfs) aus eigener Kraft **nicht mehr im Ort halten kannst**.
- 8) Du solltest fusionieren, wenn die Gemeinde auch in Zukunft **privatwirtschaftliche Kooperationen** wirkungsvoll **unterstützen** soll, **um damit Arbeitsplätze zu schaffen**.
- 9) Du solltest fusionieren, wenn du durch eine Fusion eine **finanzielle, wirtschaftliche und politische Stärkung** erfährst.
- 10) Du solltest fusionieren, weil du von der Bevölkerung gewählt wurdest, um ihre Interessen zu vertreten. Du solltest dieser und der **nächsten Generation echte Zukunftsperspektiven** geben. Deine **Verlustängste** zur politischen Eigenständigkeit und der persönlichen Machtansprüche **zerstören deine bisherige Arbeit und gefährden das Gemeinschaftsgefühl**.

## Vorannahmen – Präambel - Zeitplan

Das Land hat im Dezember 2013 eine „neue Landkarte“ beschlossen. Darin enthalten sind die Fusionen von Bärnbach mit Piberegg, Köflach mit Graden und Maria Lankowitz mit Salla und Gößnitz. Wenn wir von einer Kernraumfusion sprechen, dann sind nicht nur die bisherigen Gemeinden Köflach, Voitsberg, Rosental, Maria Lankowitz und Bärnbach damit gemeint, sondern man muss die derweil noch eigenständigen oben genannten 4 kleinen Gemeinden dazu denken. Die vom Land vorgeschlagenen Fusionen sollen mit 01.01.2015 rechtswirksam werden. **Wir sind der Meinung, dass man hier die Gunst der Stunde nutzen und aus diesen kleinen Fusionen gleich eine große Kernraumfusion machen sollte**, eine Fusion von 9 Gemeinden (aus heutiger Sicht). Die folgenden Factsheets gehen den finanziellen Vor- und Nachteilen einer derartigen Fusion nach. Das Ziel war es beide möglichst objektiv zu beleuchten. Das heißt, jeder Wert und jede Zahl muss in dieser Aufstellung belegbar sein. **100% Objektivität, Validität und Seriosität!**

### Das Ergebnis kann kurz mit den Worten

**„Wer fusioniert gewinnt – wer eigenständig bleibt verliert“**

zusammengefasst werden.

### Wie könnte diese Fusion grob im Zeitplan ablaufen?

- 1) Entscheidung JETZT mit beginnenden Gesprächen (März 2014)
- 2) Beschluss in den Gemeinderäten mit Juni oder September 2014 (noch mindestens 3-6 Monate Zeit)
- 3) Bis Sommer/Herbst 2014: Fusion der lokalen politischen Fraktionen (noch mindestens 4-6 Monate Zeit)
- 4) Danach Listenerstellung für die Gemeinderatswahl im März 2015 (mindestens 6 Monate Zeit)
- 5) Bis Ende des Jahres hat die Landesregierung Zeit diese Fusion der neuen Kernraumgemeinde zu beschließen (noch 9 Monate Zeit)
- 6) 31.12.2014 Auflösung der 9 Gemeinderäte mit Bestellung eines Kommissärs (noch 10 Monate Zeit)
- 7) Ende März 2015: Neuwahl des neuen Gemeinderates in der neuen Kernraumstadt (noch 12 Monate Zeit).
- 8) **Fazit: Mehr als 1 Jahr Zeit diese historische Chance einer Kernraumfusion Wirklichkeit werden zu lassen. Wenn man will, dann geht das auch!!!**

## EinwohnerInnen der einzelnen Gemeinden und der neuen Kernraumgemeinde im Vergleich zu den zukünftig (nach 2015) zehn größten Städten in der Steiermark per 01.01.2013

Kennzahl	Gemeinde	EinwohnerInnen per 01.01.2013 <sup>1)</sup>	EinwohnerInnen per 01.01.2014 <sup>3)</sup>	Rang	Gemeinde	Einw. per 01.01.2013 <sup>2)</sup>
61609	Köflach	9.653	9.568	1	<b>Graz</b>	265.778
61606	Graden	485	475	2	<b>Leoben</b>	24.345
61625	Voitsberg	9.558	9.533	3	<b>Kapfenberg</b> mit Parschlug	23.314
61601	Bärnbach	5.273	5.223	4	<b>Bruck an der Mur</b> mit Oberaich	15.646
61617	Piberegg	357	366	5	<b>Feldbach</b> mit Auersbach, Gniebing-Weißenbach, Gossendorf, Leitersdorf im Raabtal, Mühldorf bei Feldbach und Raabau	12.959
61613	Maria Lankowitz	2.161	2.194	6	<b>Judendorf-Straßengel</b> mit Eisbach, Gratwein und Gschnaidt	12.785
61619	Salla	284	283	7	<b>Knittelfeld</b> mit Apfelberg	12.610
61605	Gößnitz	442	441	8	<b>Leibnitz</b> mit Kaindorf an der Sulm und Seggauberg	11.370
61618	Rosental	1.684	1.685	9	<b>Weiz</b> mit Krottendorf	11.282
	<b>Kernraumgemeinde</b>	<b>29.897</b>	<b>29.768</b>	10	<b>Deutschlandsberg</b> mit Bad Gams, Freiland bei Deutschlandsberg, Kloster, Osterwitz und Trahütten	11.265
					<b>Bregenz</b>	28.072

- 1) Statistik Austria: <http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=61609>, 61606, 61625, 61601, 61617, 61613, 61619, 61605, 61618 und 80207 (für Bregenz) vom 03.02.2014
- 2) [http://files2.orf.at/vietnam2/files/stm/201340/die\\_gemeindestruktur\\_der\\_steiermark\\_2015\\_end\\_255324.pdf](http://files2.orf.at/vietnam2/files/stm/201340/die_gemeindestruktur_der_steiermark_2015_end_255324.pdf) vom 03.02.2013. Unter der Voraussetzung, dass die vom Land gesetzlich vorgeschriebene Fusion nicht gekippt wird.
- 3) <http://derstandard.at/1392685593523/Wie-sich-die-Bevoelkerung-2013-in-Ihrer-Gemeinde-veraendert-hat> vom 20.02.2014

- 1) Waren Köflach und Voitsberg vor der Gemeindestrukturreform mit Platz sieben und acht noch unter den zehn größten Städten in der Steiermark, so wären sie **nach der Reform ohne Kernraumfusion eher unter „ferner liefern“** zu finden. Das zwangsfusionierte Köflach mit Gradenberg würde mit 10.138 EinwohnerInnen auf Platz Nr. 15 und Voitsberg gar auf Platz Nr. 17 zu finden sein.
- 2) Ein **politischer Machtverlust im Land** und innerhalb des **Städtebundes** ist damit unausweichlich.
- 3) Sollte es im Kernraum **keine Fusion** geben, wird man auch in **der neuen** europäischen Verwaltungseinheit **NUTS-Region 3 (Bezirke Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg) eher nur Nachteile** zu erwarten haben. Die europäischen Förderungen werden sich für diese Region wohl eher auf Graz und Graz-Umgebung beschränken. **Ein politisches Gegengewicht ist notwendig.**
- 4) Die neue Kernraumgemeinde wäre mit 29.897 EinwohnerInnen die **zweitgrößte Stadt** in der Steiermark (Platz Nr. 14 innerhalb Österreichs).
- 5) Ein Vergleich mit der Landeshauptstadt Bregenz verdeutlicht den neuen Status. In der Steiermark würde man damit zu einem **echten politischen Player werden (O-Ton LH Franz Voves)**.
- 6) Die zweitgrößte Stadt in der Steiermark bedeutet eine massive Zunahme an politischem Gewicht. Ein Umstand welcher **vor der Schließung der Geburtenstation dringend notwendig gewesen wäre. Ein Ausbau der B 70 wäre damit auch viel leichter umsetzbar.**
- 7) Eine „**Neunerfusion**“ ist auch aus heutiger Sicht **nicht ungewöhnlich**. Mit der neuen Gemeindestrukturreform gibt es in der Steiermark sogar eine **verordnete Fusion aus 10 Gemeinden (Südoststeiermark rund um Gnas)**.
- 8) Schenkt man der Tageszeitung Standard Glauben, zeigen die in der rosa Tabelle angeführten Daten eine interessante Entwicklung. Köflach schrumpft stärker als Voitsberg und wird im Laufe des Jahres 2014 mit Voitsberg einwohnermäßig gleichziehen. Der finanzielle Vorteil über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird maximal einmal (im Jahr 2015 nach der Zwangsfusion mit Graden) zum Tragen kommen. Danach wird auch Köflach mit Graden wieder unter die Schwelle von 10.000 EinwohnerInnen fallen und ein finanzieller Vorteil einer Fusion erlischt. In Bärnbach ist die Bevölkerungszahl um 50 Personen zurückgegangen. Die Kernraumbinnenwanderung scheint zu versiegen. Maria Lankowitz beweist, dass man mit einem Seniorenwohnheim kurzfristig die Einwohneranzahl steigern kann.

## Bevölkerungsentwicklung von 2002 bis 2013 der einzelnen Gemeinden, der neuen Kernraumgemeinde im Vergleich zu Leoben, Kapfenberg, Klosterneuburg per 01.01.2013

Kennzahl	Gemeinde <sup>1)</sup>	per 01.01.2002	per 01.01.2004	per 01.01.2007	per 01.01.2009	per 01.01.2013	Veränderung in %
61619	Salla	349	331	302	299	284	-18,63%
61605	Gößnitz	530	511	506	467	442	-16,61%
61617	Piberegg	419	392	381	382	357	-14,80%
61606	Graden	538	539	509	494	485	-9,86%
61613	Maria Lankowitz	2.380	2.340	2.304	2.264	2.161	-9,21%
61609	Köflach	10.566	10.459	10.131	9.978	9.653	-8,65%
61625	Voitsberg	10.061	9.972	9.855	9.757	9.558	-5,00%
61618	Rosental	1.747	1.748	1.759	1.735	1.684	-3,61%
61601	Bärnbach	4.901	5.033	5.198	5.243	5.273	+7,59%
	<b>Kernraumgemeinde</b>	<b>31.491</b>	<b>31.325</b>	<b>30.945</b>	<b>30.619</b>	<b>29897</b>	<b>-5,07%</b>

61108	Leoben	25.766	25.491	25.144	24.896	24.345	-5,52%
62113	Kapfenberg	22.137	21.859	21.900	21.848	21.586	-2,49%
32408	Klosterneuburg (NÖ)	24.354	24.605	25.137	25.488	25.918	+6,42%

1) Statistik Austria: <http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=61619>, 61605, 61617, 61606, 61613, 61609, 61625, 61618, 61601, 61108, 62113, und 32408 vom 05.02.2014

- 1) Die **Bevölkerungsentwicklung der letzten 12 Jahre zeigt** in fast allen einzelnen Gemeinden **nach unten**. Eine Ausnahme bildet Bärnbach. Hier profitiert man neuerdings hauptsächlich von der sogenannten Kernraumbinnenwanderung (Zuzüge aus den anderen umliegenden Gemeinden). Das sind jedoch keine echten Zuzüge für eine Region wie z.B. die Außenwanderung (siehe auch Punkt 5 unten).
- 2) Das **Beispiel Klosterneuburg zeigt jedoch, dass** Einheiten in der Größenordnung und Lage der neuen Kernraumgemeinde sehr wohl durch eine größer angelegte Flächenwidmungsplanung und Siedlungspolitik sowie Wirtschaftspolitik **gegen den allgemeinen Trend der „Landflucht“ erfolgreich ankämpfen kann**.
- 3) **Das Argument, dass eine Gemeindefusion den ländlichen Raum ausdünnen würde, ist mit dieser Aufstellung widerlegt**. Der ländliche Raum (Maria Lankowitz, Graden, Salla, Gößnitz und Piberegg) erfährt in den letzten 12 Jahren auch ohne Fusionen einen extremen Bevölkerungsrückgang (**bis zu -18,63%**). Das bedeutet, dass diese Gemeinden in ihren Handlungsspielräumen (Flächenwidmungsplanung, Siedlungspolitik und Wirtschaftspolitik) seit längerem an ihre Grenzen stoßen. Die Abwanderung passiert ohnehin und die Gemeinden werden dadurch finanziell sehr geschwächt. **Ohne Bündelung der Kräfte kann man diesem Trend nicht entgegenwirken!**
- 4) **Die Abwanderung erfolgt meist durch die jüngere Bevölkerung. Aufgrund fehlender Arbeitsplätze** muss man in die größeren Städte (z.B. Graz) abwandern. Die **Landgemeinden vergreisen, was sich durch die Schließung von Schulen und Kindergärten (z.B. Graden, Salla) beobachten lässt** (siehe Factsheet 3).
- 5) In der Hochblüte des Bergbaus hatten die Gemeinden Köflach, Maria Lankowitz, Bärnbach, Voitsberg und Rosental noch sehr viel mehr EinwohnerInnen.
 

a. Maria Lankowitz:	1951:	3.630 (zu 2.161 heute)	<b>-40,47%</b>
b. Rosental:	1951:	2.358 (zu 1.684 heute)	<b>-28,59%</b>
c. Köflach:	1961:	12.658 (zu 9.653 heute)	<b>-23,74%</b>
d. Voitsberg:	1971:	11.094 (zu 9.558 heute)	<b>-13,85%</b>
e. Bärnbach:	1971:	5.763 (zu 5.273 heute)	<b>-8,51%</b>

Das zeigt deutlich, dass der Faktor **Arbeit den größten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung** hat.

## Die relative Veränderung in der Altersstruktur im Vergleich der Volkszählungen 1981 und 2011 als Indikator für die sogenannte „Vergreisung“ der einzelnen Gemeinden. Vergleichsdaten zu Leoben, Kapfenberg und Graz per Volkszählung 2011

Kennzahl	Gemeinde	Relative Veränderung bei den unter 15 - Jährigen	Relative Veränderung bei den 15 – 65-Jährigen	Relative Veränderung bei den über 65 - Jährigen
61605	Gößnitz <sup>1)</sup>	-69,2%	-19,7%	+30,0%
61617	Piberegg <sup>1)</sup>	-60,8%	-27,5%	+31,1%
61619	Salla <sup>1)</sup>	-55,9%	-31,0%	+54,3%
61606	Graden <sup>1)</sup>	-54,2%	-12,7%	+56,9%
61609	Köflach <sup>1)</sup>	-51,0%	-21,8%	+35,2%
61618	Rosental <sup>1)</sup>	-49,9%	-26,2%	+55,4%
61625	Voitsberg <sup>1)</sup>	-45,8%	-12,0%	+34,0%
61613	Maria Lankowitz <sup>1)</sup>	-41,6%	-10,9%	+6,2%
61601	Bärnbach <sup>1)</sup>	-29,7%	-5,5%	+55,8%
	<b>Kernraum <sup>2)</sup></b>	<b>-46,1%</b>	<b>-15,8%</b>	<b>+36,4%</b>
61108	Leoben <sup>3)</sup>	-46,8%	-23,2%	-0,5%
62113	Kapfenberg <sup>4)</sup>	-34,5%	-20,0%	+26,6%
61101	Graz <sup>5)</sup>	-15,3%	+14,1%	+5,1%

- 1) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680538/74835929> vom 19.02.2014
- 2) Eigene Berechnungen über die absoluten Häufigkeiten
- 3) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680533/74837465> vom 19.02.2014
- 4) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837224/DE/> vom 19.02.2014
- 5) [http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11680526\\_74837425/422eb7f4/601.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11680526_74837425/422eb7f4/601.pdf) vom 19.02.2014

- 1) Die Veränderung in den letzten 30 Jahren zeigt deutlich, dass man fast allorts mit den „**Geburtenschwachen Jahrgängen**“ zu kämpfen hat. Dennoch gibt es sehr wohl Gemeinden wie zum Beispiel Raaba oder Seiersberg die auch bei den unter 15-Jährigen zulegen konnten.
- 2) Auffallend ist, dass der **Rückgang in der Bevölkerung in den Gemeinden des Kernraumes bei den unter 15-Jährigen am stärksten ausgeprägt** ist und auch im Vergleich zu den Gemeinden Leoben bzw. Kapfenberg durchwegs viel stärker ausfällt. Lediglich in Bärnbach ist der Rückgang nicht so stark ausgeprägt.
- 3) Das augenscheinlichste Ergebnis dieser Aufstellung liefert die Gesamtbetrachtung. Es gibt immer weniger junge Leute unter 15. Mit Ausnahme von Graz schwindet auch die erwerbstätige Bevölkerung durchgängig. Starke Zunahmen in der Bevölkerungsstruktur gibt es bei den über 65-Jährigen. **Fazit: Juhu, wir werden immer älter, aber wir „produzieren“ auch zu wenig Junge.**
- 4) Im den einzelnen Gemeinden des Kernraumes fehlen uns die Jungen unter 15-Jährigen ganz besonders und die über 65-Jährigen nehmen in ihrer Anzahl besonders stark zu. Man spricht hier von der **Vergreisung der Gesellschaft. Diese ist in den einzelnen Gemeinden des Kernraumes besonders stark ausgeprägt.** Als Konsequenz müssen in den ländlichen Gemeinden Schulen geschlossen werden (Salla, Graden) und der Bedarf an Seniorenwohnheimen nimmt stark zu.
- 5) Leoben bildet in dieser Aufstellung eine interessante Ausnahme. In den letzten 30 Jahren hat diese ehemalige Industriestadt über 7.000 EinwohnerInnen verloren. Der Rückgang ist jedoch nicht in allen Altersstrukturen gleich. Bei den PensionistInnen ist der Rückgang äußerst moderat ausgefallen.
- 6) **Auch in dieser Aufstellung lässt sich das Phänomen der Ausdünnung der ländlichen Gemeinden ablesen.** Diese Ausdünnung findet bereits die letzten 30 Jahren statt (Landflucht) und wird nicht erst durch eine Fusion hervorgerufen.
- 7) Die **Bildung eines Zentralraumes** mit einer großen Stadt kann dieser Landflucht entgegenwirken. Große Einheiten **ziehen Wirtschaftsbetriebe an** und schaffen Arbeitsplätze. Das steigert die regionale Wertschöpfung und diese sichert und schafft ihrerseits wiederum weitere Arbeitsplätze. **Die Spirale nach oben kommt in Gang.**

## Factsheet 04

### EinwohnerInnen, Fläche und Bevölkerungsdichte der einzelnen Gemeinden und der neuen Kernraumgemeinde im Vergleich zu Leoben, Klosterneuburg, Wolfsberg und Bregenz per 01.01.2013

Kennzahl	Gemeinde	EinwohnerInnen per 01.01.2013 <sup>1)</sup>	Fläche in km <sup>2</sup>	Bevölkerungsdichte (Personen pro km <sup>2</sup> gerundet)
61609	Köflach	9.653	20,41 <sup>2)</sup>	473 <sup>2)</sup>
61625	Voitsberg	9.558	28,62 <sup>3)</sup>	334 <sup>3)</sup>
61601	Bärnbach	5.273	17,25 <sup>4)</sup>	306 <sup>4)</sup>
61618	Rosental	1.684	6,54 <sup>5)</sup>	257 <sup>5)</sup>
61613	Maria Lankowitz	2.161	24,00 <sup>6)</sup>	90 <sup>6)</sup>
61617	Piberegg	419	14,34 <sup>7)</sup>	25 <sup>7)</sup>
61606	Graden	485	22,86 <sup>8)</sup>	21 <sup>8)</sup>
61605	Gößnitz	442	31,05 <sup>9)</sup>	14 <sup>9)</sup>
61619	Salla	284	49,20 <sup>10)</sup>	6 <sup>10)</sup>
	<b>Kernraumgemeinde</b>	<b>29 897</b>	<b>214,27 <sup>11)</sup></b>	<b>140 <sup>11)</sup></b>
80207	Bregenz (V)	28.072	29,78 <sup>12)</sup>	947 <sup>12)</sup>
32408	Klosterneuburg (NÖ)	25.918	76,20 <sup>13)</sup>	340 <sup>13)</sup>
61108	Leoben	24.345	107,73 <sup>14)</sup>	226 <sup>14)</sup>
20923	Wolfsberg (K)	24.978	278,63 <sup>15)</sup>	90 <sup>15)</sup>

- 1) Statistik Austria:  
<http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=61609>, 61625, 61601, 61618, 61613, 61617, 61606, 61605, 61619, 80207, 32408, 61108, und 20923 vom 05.02.2014
- 2) <http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6flach> vom 05.02.2014
- 3) <http://de.wikipedia.org/wiki/Voitsberg> vom 05.02.2014
- 4) <http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%A4rnbach> vom 05.02.2014
- 5) [http://de.wikipedia.org/wiki/Rosental\\_an\\_der\\_Kainach](http://de.wikipedia.org/wiki/Rosental_an_der_Kainach) vom 05.02.2014
- 6) [http://de.wikipedia.org/wiki/Maria\\_Lankowitz](http://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Lankowitz) vom 05.02.2014
- 7) <http://de.wikipedia.org/wiki/Piberegg> vom 05.02.2014

- 8) [http://de.wikipedia.org/wiki/Graden\\_vom\\_05.02.2014](http://de.wikipedia.org/wiki/Graden_vom_05.02.2014)
- 9) [http://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%B6ßnitz\\_\(Steiermark\)](http://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%B6ßnitz_(Steiermark)) vom 05.02.2014
- 10) [http://de.wikipedia.org/wiki/Salla\\_\(Steiermark\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Salla_(Steiermark)) vom 05.02.2014
- 11) Eigene Berechnungen
- 12) <http://de.wikipedia.org/wiki/Bregenz> vom 05.02.2014
- 13) <http://de.wikipedia.org/wiki/Klosterneuburg> vom 05.02.2014
- 14) <http://de.wikipedia.org/wiki/Leoben> vom 05.02.2014
- 15) [http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfsberg\\_\(K%C3%A4rnten\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfsberg_(K%C3%A4rnten)) vom 05.02.2014

- 1) Diese Tabelle soll veranschaulichen, dass **große Bezirksstädte wie Wolfsberg** durchaus „dünn besiedelt“ sind und dennoch eine große funktionierende Verwaltungseinheit darstellen können.
- 2) Dem oft getätigten Argument, Maria Lankowitz würde als ländliche Gemeinde nicht zu Köflach bzw. dem Kernraum passen, darf hier entgegengehalten werden. **Maria Lankowitz ist genauso „ländlich“ wie die Bezirksstadt Wolfsberg**, eine Gemeinde mit nahezu 25.000 EinwohnerInnen. Beide weisen eine Bevölkerungsdichte von 90 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer auf.
- 3) Von einem Großstadtcharakter bzw. einem Ballungszentrum sind die einzelnen Gemeinden im Kernraum bzw. auch die potentielle Kernraumgemeinde weit weg, was für eine **hohe Lebensqualität** sprechen sollte. „**Wohnen im Grünen**“ obwohl man zu einer großen Stadt gehört ist ein Punkt den sich so manch` Großstädter viel Geld kosten lässt, vor allem jene die auf die **zahlreichen Leistungen einer großen Stadt** nicht verzichten möchten.

## Steuerkraftkopfquote<sup>1)</sup>, Schuldenstand/Kopf und offizielle Gesamtschulden<sup>5)</sup> der einzelnen Gemeinden, der neuen Kernraumgemeinde im Vergleich zu Leoben, Kapfenberg und Klosterneuburg per 01.01.2013

Kennz.	Gemeinde	Einw. per 31.10.2010 <sup>2)</sup>	Steuerkraftkopfquote per 01.01.2012 <sup>2)</sup>
61619	Salla	289	1. 1.174 €
61625	Voitsberg	9.707	2. 1.107 €
61609	Köflach	9.752	3. 1.052 €
61618	Rosental	1.707	4. 1.032 €
61601	Bärnbach	5.264	5. 973 €
61606	Graden	489	6. 871 €
61613	Maria Lankowitz	2.234	7. 804 €
61605	Gößnitz	455	8. 724 €
61617	Piberegg	369	9. 708 €
	<b>Kernraum</b>	<b>30.266</b>	
61108	Leoben	24.683	1.508 €
62113	Kapfenberg	21.811	1.487 €
32408	Klosterneuburg		1.279 € <sup>8)</sup>

Schuldenstand /Kopf per 31.12.2012 <sup>3)</sup>	
1. Salla:	1.775 €
2. Bärnbach:	1.240 €
3. Köflach:	1.115 €
4. Voitsberg:	1.031 €
5. Rosental:	849 €
6. Maria Lankowitz	796 €
7. Piberegg:	692 €
8. Gößnitz:	493 €
9. Graden:	192 €
<b>Kernraum.:</b>	<b>1. 049 €<sup>7)</sup></b>
Leoben:	2.210 €
Klosterneuburg:	2.293 €
Kapfenberg:	455 €

EinwohnerInnen per 01.01.2013 <sup>4)</sup>	Gesamtschulden per 01.01.2013 <sup>6)</sup>
9.653	1. Köflach: € 10.763.095
9.558	2. Voitsberg: € 9.854.298
5.273	3. Bärnbach: € 6.538.520
2.161	4. Maria Lankowitz: € 1.720.156
1.684	5. Rosental: € 1.429.716
284	6. Salla: € 504.100
357	7. Piberegg: € 247.044
442	8. Gößnitz: € 217.906
485	9. Graden: € 57.715
<b>29.897</b>	<b>Kernraum: € 31.332.550</b>
24.345	Klosterneuburg: € 59.429.974
21.586	Leoben: € 53.802.450
25.918	Kapfenberg: € 9.821.630

- 1) Steuerkraftkopfquote ist ein Indikator für die Finanzkraft einer Gemeinde und setzt sich aus den gemeindeeigenen Abgaben (z.B. Grundsteuer, Kommunalsteuer) und den Ertragsanteilen zusammen. Dividiert durch den Bevölkerungsstand vom 31.10. des Vorvorjahres.
- 2) Steirische Statistiken: Heft 09/2013. [http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10003178\\_78767818/9a53f5b3/Publikation%209-2013-Internet.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10003178_78767818/9a53f5b3/Publikation%209-2013-Internet.pdf) vom 06.02.2014
- 3) Statistik Austria: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/gemeinden\\_ohne\\_wien\\_abgaben\\_und\\_schuldenstand\\_pro\\_kopf\\_2012\\_041592.xlsx](http://www.statistik.at/web_de/static/gemeinden_ohne_wien_abgaben_und_schuldenstand_pro_kopf_2012_041592.xlsx) vom 06.02.2013
- 4) <http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=61609>, 61606, 61613, 61619, 61605, 61601, 616017, 61625, 61618, 61108, 62113, und 32408 vom 06.02.2014
- 5) = Summe an (offiziellen) Darlehen. „Ausgelagerte Darlehen“, Leasing und Haftungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden.
- 6) Schuldenstand pro Kopf per 31.12.2013 multipliziert mit den EinwohnerInnen per 01.01.2013
- 7) Summe der Gesamtschulden per 01.01.2013 der Großgemeinde dividiert durch die gesamten EinwohnerInnen per 01.01.2013
- 8) [http://www01.noel.gv.at/scripts/cms/ru/ru2/stat\\_ssi.asp?NR=32408](http://www01.noel.gv.at/scripts/cms/ru/ru2/stat_ssi.asp?NR=32408) vom 19.02.2013

- 1) Im Factsheet 4 sind bewusst mehrere Kennwerte nebeneinander dargestellt, denn **der Schuldenstand ist immer ein heikles Thema**. Insgesamt verhält es sich jedoch so ähnlich wie bei einer Privatperson auch. Wenn man ein hohes Einkommen hat, kann man sich auch mehr Schulden „leisten“. **Gemeinden mit einer hohen Finanzkraft (Steuerkraftkopfquote) können mehr Schulden haben, müssen aber nicht (siehe Kapfenberg).**
- 2) Aus **Gründen der Objektivität und Seriosität dieser Factsheets wurden auch hier Vergleichswerte (Leoben, Kapfenberg und Klosterneuburg) angeführt, auch wenn diese theoretisch gegen eine Fusion sprechen könnten**. Man muss die Betrachtung hier differenzierter angehen.
  - a. Erstens: Welche Finanzkraft hat eine Gemeinde?
  - b. Zweitens: Wie hoch ist die Gesamtverschuldung (Gesamtsumme)?
  - c. Drittens: Wie viele Menschen leben in dieser Gemeinde?
  - d. Viertens: Wie hoch ist die Prokopfverschuldung?

Diese 4 Parameter muss man, wenn man eine Bewertung vornehmen will, mit den Leistungen der Gemeinde in Beziehung setzen. So wird eine Gemeinde mit niedrigen Abgaben (z.B. Wasser, Kanal etc.) aber hohen Leistungen (z.B. moderne Schulgebäude oder intaktes Wegenetz) und dafür aber auch mehr Schulden, anders zu bewerten sein, als eine Gemeinde mit hohen Abgaben, desolaten Schulgebäuden oder Straßen und trotzdem hohen Schulden. Die Frage ist also: Was bekomme ich als Bürger seitens der Gemeinde geboten und was zahle ich (indirekt) dafür?

- 3) Die Gemeinden **Piberegg und Gößnitz zählen zu den Top 10 jener Gemeinden mit der niedrigsten Steuerkraftkopfquote in der gesamten Steiermark. 2. Piberegg 708 und 5. Gößnitz mit 724**. Eine Erklärung dieser niedrigen Steuerkraftkopfquote findet sich im Factsheet 7. Die Gemeinden Maria Lankowitz, Gößnitz und Piberegg beziehen praktisch kaum Steuereinnahmen aus der Kommunalsteuer. Sie sind zum Großteil (bis zu 94 %) direkt von den Ertragsanteilen (= Steuergeldern aller ÖsterreicherInnen) abhängig.
- 4) Aus dem Heft für Steirische Statistiken Heft 9/2013 „Steuerkraftkopfquoten 2012“ Seite 13: **„Eine Sonderstellung schließlich nimmt Voitsberg ein, das zwar eher ein Industriebezirk ist, aber durch die Nähe zu Graz einen deutlich negativen Pendlersaldo hat und damit einiges an Gemeindeabgaben verliert, die in der Folge daher deutlich unter dem Landesschnitt (ohne Graz) inzwischen nur mehr letzten Platz zu liegen kommt.“** Siehe Factsheet 7.
- 5) Der **Mangel an Arbeitsplätzen** in den einzelnen Kernraumgemeinden wird nicht nur über das negative Pendlersaldo sondern auch über die geringere Steuerkraftkopfquote im Vergleich zu Leoben, Kapfenberg und Klosterneuburg deutlich.
- 6) Der **offizielle Schuldenstand der ursprünglichen 5 Kernraumgemeinden ist**, mit Ausnahme von Maria Lankowitz im Vergleich zum letzten Jahr, **durchwegs gesunken**. Der gesamte offizielle Schuldenstand ist im Vergleich zu ähnlich großen Städten insgesamt nicht besorgniserregend hoch. **Wie es mit den dazugehörigen Leistungen (Schul- und Straßenerhaltung, Wirtschaftsförderung) steht, wird jeder für sich wohl etwas anders beurteilen.**

## Factsheet 06

### Leistungen der Gemeinde als Miniaufgabenquerschnitt im Bildungsbereich und Anzahl der Vereine (laut Homepages) in den einzelnen Gemeinden im Vergleich zu Leoben und Kapfenberg (Stand 2014)

Kennzahl	Gemeinde	Kindertagesheime	Kinder in Tagesheimen	Schulen	Schüler	Einwohner per 01.01.2013 <sup>4)</sup>	Anzahl der Vereine und Institutionen
61609	Köflach <sup>1)</sup>	7	249	7	1.664	9.653	87 <sup>5)</sup>
61606	Graden <sup>1)</sup>	0	0	1	25	485	8 <sup>6)</sup>
61613	Maria Lankowitz <sup>1)</sup>	1	45	2	208	2.161	26 <sup>7)</sup>
61619	Salla <sup>1)</sup>	1	11	0	0	284	7 <sup>8)</sup>
61605	Gößnitz <sup>1)</sup>	1	14	1	28	442	8 <sup>9)</sup>
61601	Bärnbach <sup>1)</sup>	5	164	3	351	5.273	30 <sup>10)</sup>
61617	Piberegg <sup>1)</sup>	0	0	0	0	419	7 <sup>11)</sup>
61625	Voitsberg <sup>1)</sup>	7	287	5	1.603	9.558	66 <sup>12)</sup>
61618	Rosental <sup>1)</sup>	1	23	1	45	1.684	20 <sup>13)</sup>
	<b>Summen</b>	<b>23</b>	<b>793</b>	<b>20</b>	<b>3.924</b>	<b>29.897</b>	<b>259</b>
61108	Leoben <sup>2)</sup>	14	671	19	3.563	24.345	29 <sup>14)</sup>
62113	Kapfenberg <sup>3)</sup>	8	550	15	3.562	25.918	112 <sup>15)</sup>

- 1) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680538/74835929> vom 16.02.2014
- 2) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680533/74837465> vom 16.02.2014
- 3) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837224/DE/> vom 16.02.2014
- 4) Statistik Austria: <http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=61609>, 61613, 61606, 61613, 61619, 61105, 61601, 61617, 61625, 61618, 61108 und 62113 vom 16.02.2014
- 5) <http://www.koeflach.at/de-vereine-123.html> vom 16.02.2014
- 6) <http://www.graden.at/vereine.html> vom 16.02.2014
- 7) [http://www.maria-lankowitz.at/content/show/35/sport\\_freizeit.html](http://www.maria-lankowitz.at/content/show/35/sport_freizeit.html) Links: Sportvereine, Kulturvereine und Institutionen vom 16.02.2014
- 8) <http://www.salla.at/index.php?id=9> vom 16.02.2014
- 9) Telefonische Auskunft Gemeindeamt Gößnitz vom 21.02.2014 unter 03144 3192
- 10) <http://www.baernbach.at/cms/ziel/206968/DE/> vom 19.02.2014
- 11) Telefonische Auskunft Gemeindeamt Piberegg (Fr. Pinegger) vom 21.02.2014 unter 03142 61400
- 12) <http://www.voitsberg.at/index.php?id=164> vom 19.02.2014
- 13) <http://www.rosental-kainach.at/index.php?pageid=74> vom 19.02.2014
- 14) <http://www.leoben.at/Vereine-Galerien.625.0.html> vom 19.02.2014
- 15) <http://www.kapfenberg.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=219836978&detailonr=219850613> vom 19.02.2014

- 1) Diese Tabelle soll exemplarisch veranschaulichen welche Leistungen in den einzelnen Gemeinden, am Beispiel Erhaltung von Schulen und Kindergärten sowie Subventionierung des Vereinslebens, erbracht werden.
- 2) **Angesichts der Einsparungen seitens des Landes im Bereich Kindergärten und Schule ergibt sich hier jedoch ein bedrohliches Szenario.** In den letzten Monaten standen Schulstandorte mit einer Schüleranzahl um die „30“ zur Diskussion. Im Kernraum sind mehrere Standorte davon betroffen. Angesichts der stetig sinkenden Anzahl an unter 15-Jährigen (siehe Factsheet 3) in der gesamten Bevölkerung sind diese Schulstandorte früher oder später in Gefahr. **Eine Lösung liegt in der Fusion des Kernraumes mit gleichzeitiger Fusion der Schulspengel. So könnte man die Standorte mit den dazugehörigen Arbeitsplätzen absichern.** Eine oft jahrzehntelange Erhaltung der Schulgebäude wäre nicht vergebens, da man diese Gebäude durch eine kluge Schwerpunktsetzung (Ganztagesschule, Musik- oder Sportzweige etc.) weiter für einen modernen Schulbetrieb sichern könnte.
- 3) Auffallend ist auch die hohe Anzahl an Vereinen im gesamten Kernraum. Das unterstreicht das rege Dorfleben in den einzelnen Gemeinden. Durch eine Fusion des Kernraumes und den damit verbundenen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich (siehe Factsheet 8 - 10) könnten diese **zahlreichen Vereine noch stärker und flächendeckender gefördert und subventioniert werden.** Damit wäre die vielzitierte „Jugendarbeit“ im Kernraum tatsächlich groß zu schreiben. Außerdem besteht natürlich auch im Bereich der Vereine die Möglichkeit einer Fusion. Heute wissen wir, dass der HSG Bärnbach/Köflach ohne eine Fusion niemals in der ersten Handballliga spielen würde.

## Factsheet 07

### Steuereinnahmen insgesamt, Anteile der Steuereinnahmen der einzelnen Gemeinden in Prozent (gerundet) und Pendlersaldo\* im Vergleich zu Leoben, Kapfenberg und Wolfsberg Stand 2011

Kennz.	Gemeinde <sup>1)</sup>	<b>Steuer- einnahmen</b>	Ertrags- anteile	Kommunal- steuer	Interessens- beiträge	Grund- steuer	Fremdenver- kehrsabgabe	Sonstige Abgaben	<b>Pendlersaldo <sup>2)</sup></b>
61625	Voitsberg	€ 10.657.000	66,13%	23,55%	3,03%	5,55%	0,00%	1,74%	Köflach -798
61609	Köflach	€ 10.289.000	72,42%	19,96%	0,46%	5,21%	0,01%	1,94%	M. Lankowitz -683
61601	Bärnbach	€ 4.999.000	72,68%	19,40%	0,88%	5,54%	0,08%	1,42%	Bärnbach -610
61618	Rosental	€ 1.825.000	63,45%	23,40%	3,12%	9,70%	0,00%	0,33%	Gößnitz -155
61613	Maria Lankowitz	€ 1.771.000	87,13%	3,67%	1,58%	5,59%	0,79%	1,24%	Piberegg -109
61606	Graden	€ 443.000	77,42%	16,47%	2,48%	2,48%	0,67%	0,45%	Rosental -28
61619	Salla	€ 348.000	57,47%	29,89%	1,72%	8,05%	2,59%	0,29%	Salla -27
61605	Gößnitz	€ 324.000	92,90%	1,54%	0,62%	4,63%	0,31%	0,00%	Graden -25
61617	Piberegg	€ 253.000	94,86%	0,79%	0,00%	3,95%	0,40%	0,00%	Voitsberg 442
<b>Kernraumgemeinde SUMME</b>									<b>-1993</b>
61108	Leoben	€ 36.689.000	60,40%	29,47%	0,58%	6,41%	0,13%	3,01%	Leoben 4.989 <sup>3)</sup>
20923	Wolfsberg	€ 32.759.000	68,88%	21,10%	2,02%	5,66%	1,36%	0,99%	Kapfenberg 3.000 <sup>3)</sup>
62113	Kapfenberg	€ 31.449.000	61,99%	31,52%	0,36%	4,61%	0,00%	1,52%	Wolfsberg 980 <sup>4)</sup>

\* Unter einem Pendlersaldo versteht man die Bilanz zwischen Gemeinde-Einpendlern und Gemeinde-Auspendlern um im aufgesuchten Ort einer Arbeitstätigkeit nachzugehen.

- 1) <http://www.statistik.at/blickgem/blick8/g61609.pdf> 61606, 61613, 61619, 61605, 61601, 61617, 61625, 61618, 61108, 2113 und 20923 vom 07.02.2014
- 2) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680538/74835929> vom 19.02.2014
- 3) <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680533/74837465> vom 19.02.2014
- 4) [http://www.statistik.at/web\\_de/downloads/webkarto/pendlermatrix/](http://www.statistik.at/web_de/downloads/webkarto/pendlermatrix/) vom 23.02.2014

- 1) Die Steuereinnahmen machen deutlich warum eine Gemeindestruktureform notwendig ist. Wenn eine Gemeinde mit über 80 % von den Ertragsanteilen (= Transferleistungen des Bundes an die Gemeinden, welche bekanntlich keine Steuerhoheit besitzen) abhängt, dann ist man **am Ende der finanziellen Unabhängigkeit** bzw. in weiterer Folge auch Handlungsfähigkeit einer Gemeinde angekommen. Man kann aus eigener Kraft kaum Verbesserungen für die BürgerInnen (z.B. Straßenbau oder Sanierung der Schule) durchführen, außer man hebt die gemeindeeigenen Abgaben (Müll, Kanal und Grundsteuer) in die Höhe.
- 2) Eigenständigkeitsbemühungen sind bei einer derartigen „Abhängigkeit“ für den normalen Steuerzahler schon fast als „Provokation“ zu verstehen. Sie machen jedoch deutlich, dass diese **Gemeinden bereits vor einer Fusion (finanziell) ausgedünnt** sind und waren. **Die freie Finanzspitze geht gegen Null.**
- 3) In **Gößnitz, Piberegg und Maria Lankowitz** gibt es **praktisch kaum Arbeitsplätze** und damit auch kaum Kommunalsteuereinnahmen.
- 4) Ein Ausweg wird oft in der touristischen Ausrichtung einer Gemeinde gesehen. **Die Daten zu den Fremdenverkehrsabgaben machen jedoch deutlich, dass dies keine ernstzunehmende Einnahmequelle für die einzelnen Gemeinden darstellt.** Mit den Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe in Maria Lankowitz könnte man beispielsweise nicht einmal das Gehalt des Bürgermeisters abdecken (siehe auch Factsheet 13). Das bedeutet jedoch nicht, dass der örtliche Bürgermeister unglaublich hoch entlohnt wird sondern, dass man hier einfach keine hohen Einnahmen erzielen kann. Außerdem ist ein Engagement im Tourismus für Gemeinden in den Anfangszeiten ohnehin eher mit Ausgaben verbunden (Ortsbildverschönerung, Blumenschmuck etc.)
- 5) Beispiel: Fremdenverkehrsabgabe in **St. Kanzian am Klopeinersee** (Heimatgemeinde der „Dschungelcamp-Larissa“ & Unterlechner ☺) **14,77 %!!!**
- 6) In der letzten Spalte wird die Bilanz zwischen Ein- und Auspendlern angeführt. **Mit Ausnahme von Voitsberg ist diese bei uns durchgängig negativ.** Das bedeutet, dass die Gemeinden für diese Personen sehr wohl für eine ordentliche Straßenerhaltung (Beleuchtung, Winterdienst etc.) sorgen sollten, **aber hier keine Gegenleistung in den Steuertransfers** dafür erhalten, ähnlich wie bei den sogenannten NebenwohnsitzbürgerInnen.

Das (große) Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. **TEIL 1**

## Factsheet 08

### Bundesertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel<sup>1)</sup> (FAG 2008 § 9 Abs. 10 und 11) für die einzelnen Gemeinden im Vergleich zur neuen Kernraumgemeinde für 2014

Kz.	Gemeinde	EinwohnerInnen per 31.10.2012 <sup>2)</sup>	Basisbetrag für 2014 <sup>3)</sup>	Faktor <sup>4)</sup>	€ je Einwohner	Ertragsanteil aktuell	Mehr an Ertragsanteil bei einer Fusion
61609	Köflach	9.701	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 6.259.085,20	€ 1.501.714,80
61606	Graden	485	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 312.922,00	€ 75.078,00
61613	Maria Lankowitz	2.157	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 1.391.696,40	€ 333.903,60
61619	Salla	285	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 183.882,00	€ 44.118,00
61605	Gößnitz	444	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 286.468,80	€ 68.731,20
61601	Bärnbach	5.271	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 3.400.849,20	€ 815.950,80
61617	Piberegg	358	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 230.981,60	€ 55.418,40
61625	Voitsberg	9.547	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 6.159.724,40	€ 1.477.875,60
61618	Rosental	1.687	€ 400,00	1,613	€ 645,20	€ 1.088.452,40	€ 261.147,60
					<b>SUMME</b>	<b>€ 19.314.062,00</b>	<b>€ 4.633.938,00</b>
	<b>Kernraum</b>	<b>29.935</b>	<b>€ 400,00</b>	<b>2,000</b>	<b>€ 800,00</b>	<b>€ 23.948.000,00</b>	

Die neue Kernraumgemeinde würde im Vergleich zu den bislang 9 Einzelgemeinden auf Basis der Einwohneranzahl vom 31.10.2012 für 2014 nach dem **abgestuften Bevölkerungsschlüssel** um **€ 4.633.938,00** mehr Ertragsanteilanspruch haben.

- 1) Dabei handelt es sich um einen von 3 Ertragsanteilen der aufgrund der Einwohneranzahl variiert. Beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel werden Ballungsräume gegenüber ländlichen Gemeinden bevorzugt, indem ihm eine Rolle eines Multiplikators (Faktors) zufällt.
- 2) [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1\\_Bev\\_lkerungsstatistik](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1_Bev_lkerungsstatistik) vom 19.02.2014
- 3) Persönliche telefonische Auskunft von Mag. Christian Sturmlechner vom 03.02.2014. Bundesministerium für Finanzen. Tel.: 01/51433 DW502084
- 4) Laut FAG §9 Abs. 10 und 11. <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005610> vom 03.02.2014

- 1) **Der Finanzausgleich wurde bis Ende 2016 fortgeschrieben.** Ursprünglich hätte er nur bis 2014 gelten sollen. Das bedeutet die oben angeführten **Berechnungen basieren auf aktuell gültigem Recht.**
- 2) Berechnet werden die Summen im abgestuften Bevölkerungsschlüssel wie folgt: Ausgehend vom jährlich valorisierten Basisbetrag wird mit dem jeweiligen Faktor multipliziert. Der Faktor wird bei den Finanzausgleichsverhandlungen gegebenenfalls angepasst. Aufgrund des aktuellen Finanzausgleiches gilt für alle Gemeinden unter 10.000 EinwohnerInnen der Faktor 1,613. Für Gemeinden ab 20.000 EinwohnerInnen gilt der Faktor 2.
- 3) **Für die neue Kernraumgemeinde interessant ist die Historie rund um den Faktor 2.** Laut persönlicher telefonischer Auskunft bei Mag. Sturmlechner (Finanzministerium) **ist dieser Faktor seit jeher „eine Bank“.** Er hat sich in den letzten 10 - 15 Jahren nicht geändert und wird sich auch in naher Zukunft kaum ändern. (Das wird der Städtebund zu verhindern wissen. O-Ton Sturmlechner)
- 4) Die **Valorisierung des Basisbetrages (2013 auf 2014) betrug 2,56 %.** Diese Valorisierung erklärt warum in den letzten Jahren die einzelnen Gemeinden mehr aus diesem Titel bekommen haben, obwohl sie in der EinwohnerInnenanzahl geringfügig gesunken sind.
- 5) Durch die Multiplikation erhält man einen Betrag, welcher mit dem Bevölkerungsstand der jeweiligen Gemeinde zum 31.10. des Vorjahres zu vervielfachen ist. D.h. für die Berechnungen für 2014 ist der Bevölkerungsstand vom 31.10.2012 heranzuziehen.
- 6) **Beispiel für Köflach:  $400 \text{ €} \times 1,613 = 645,20 \text{ €}$                        $645,20 \times 9701 = 6.259.085,20 \text{ €}$**
- 7) **Wenn sich die Politik dazu entschließen könnte nicht nur die verordneten kleinen Fusionen, sondern gleich eine freiwillige große Kernraumfusion durchzuführen, dann könnte man allein aus diesem Titel (Abgestufter Bevölkerungsschlüssel mit mäßiger Valorisierung) für die Jahre 2015 und 2016 mehr als 9,5 Millionen Euro für die neue Stadt lukrieren.**

Das (große) Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. **TEIL 2**

**Factsheet 09**

**Bundesertragsanteile nach § 11 Abs. 5 FAG 2008<sup>1)</sup> für die jeweiligen Gemeinden im Vergleich zur neuen Kernraumgemeinde für 2014**

Kennzahl	Gemeinde	EinwohnerInnen per 31.10.2012 <sup>2)</sup>	€ je Einwohner im Jahr 2014 <sup>3)</sup>	Ertragsanteil aktuell	Mehr an Ertragsanteil bei einer Fusion
61609	Köflach	9.701	€ 53,97	€ 523.562,97	€ 472.341,69
61606	Graden	485	€ 7,61	€ 3.690,85	€ 46.099,25
61613	Maria Lankowitz	2.157	€ 7,61	€ 16.414,77	€ 205.022,85
61619	Salla	285	€ 7,61	€ 2.168,85	€ 27.089,25
61605	Gößnitz	444	€ 7,61	€ 3.378,84	€ 42.202,20
61601	Bärnbach	5.271	€ 7,61	€ 40.112,31	€ 501.008,55
61617	Piberegg	358	€ 7,61	€ 2.724,38	€ 34.027,90
61625	Voitsberg	9.547	€ 53,97	€ 515.251,59	€ 464.843,43
61618	Rosental	1.687	€ 7,61	€ 12.838,07	€ 160.349,35
			<b>SUMME</b>	<b>€ 1.120.142,63</b>	<b>€ 1.952.984,47</b>
	<b>Kernraumgemeinde</b>	<b>29.935</b>	<b>€ 102,66<sup>4)</sup></b>	<b>€ 3.073.127,10</b>	

Die neue Kernraumgemeinde würde im Vergleich zu den 9 Einzelgemeinden auf Basis der Einwohneranzahl vom 31.10.2012 für 2014 nach dem **Ertragsanteil § 11**

**Abs. 5 FAG 2008** um **€ 1.952.984,47** mehr Ertragsanteilanspruch haben.

- 1) Dabei handelt es sich um einen von 3 Ertragsanteilen der aufgrund der Einwohneranzahl variiert. Beim Ertragsanteil-Ausgleichsvorausanteil gemäß § 11 Abs. 5 werden ebenfalls Ballungsräume gegenüber ländlichen Gemeinden bevorzugt.
- 2) [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1\\_Bev\\_lkerungsstatistik](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1_Bev_lkerungsstatistik) vom 19.02.2014
- 3) Persönliche, telefonische und elektronische Auskunft von Mag. Christian Sturmlechner vom 03.02.2014. Bundesministerium für Finanzen. Tel: 01/51433 DW502084. Elektronisch: e-mail an alle Ämter der Landesregierungen (ohne Wien) Gemeindeabteilungen. GZ.BMF-111112/0023-II/3/2014 vom 03.02.2014 siehe Anhang.
- 4) Im Betrag 102, 66 ist zum normalen Vorausanteil von 54,23 € ein zusätzlicher Betrag von 48,43 € hinzugezählt. Dies kann für Gemeinden ab 20.000 EinwohnerInnen ausbezahlt werden, wenn sie den **Status einer Statutarstadt** eingehen.

- 1) **Der Finanzausgleich wurde bis Ende 2016 fortgeschrieben.** Ursprünglich hätte er nur bis 2014 gelten sollen. Das bedeutet, die oben angeführten **Berechnungen basieren auf aktuell gültigem Recht.**
- 2) Berechnet werden die Summen im Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 5 FAG 2008 im Jahr 2014 wie folgt: Allen Gemeinden bis 9.300 EinwohnerInnen gebührt pro Einwohner (Stand 31.10. des Vorjahres) ein Betrag von 7,61 €. Gemeinden über 9.300 EinwohnerInnen bis 18.000 gibt es 53,97 €, Gemeinden mit über 18.000 bis 45.000 EinwohnerInnen 54,23 € **und für den Titel Statutarstadt zusätzlich 48,43 €, wenn die Einwohneranzahl 20.000 übersteigt** (Siehe Anhang).
- 3) Auch diese Beträge werden jährlich **valorisiert**. Die Entwicklung **zu 2013** ergibt eine Steigerung von **+5,31 %**. Diese Valorisierung erklärt warum in den letzten Jahren die einzelnen Gemeinden mehr aus diesem Titel bekommen haben, obwohl sie in der Einwohneranzahl geringfügig gesunken sind.
- 4) **Beispiel für Köflach: 53,97 € x 9.701 = 523.562,97 € Ertragsanteil aktuell.**
- 5) **Achtung!** Die Gemeinde Voitsberg wird unter Umständen, in naher Zukunft unter die oben genannte Schwelle von 9.300 EinwohnerInnen fallen. Das bedeutet einen jährlichen Verlust von ca. 440.000 €. Dem Trend aus Factsheet 2 zufolge dürfte dies in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Die Gemeinde Köflach dürfte durch die Zwangsfusion mit Graden diesem Schicksal erst etwas später erliegen, wenn es nicht gelingt den Bevölkerungsrückgang zu stoppen.
- 6) **Ein spannender Punkt in diesem Vorausanteil ist die Möglichkeit des Titels einer Statutarstadt. Das bedeutet, dass diese Stadt nicht nur, wie der schon Name sagt, über ein eigenes Statut (Rechtsordnung) verfügen kann, sondern auch befugt ist, ein Magistrat zu führen. Dieses kann auch die Agenden einer Bezirkshauptmannschaft erfüllen. Angesichts der Einsparungspläne im Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden seitens des Landes ist dies sicherlich ein Punkt, wo es sich unbedingt auszahlen sollte, diesen auch fertig zu denken.**
- 7) **Wenn sich die Politik dazu entschließen könnte, nicht nur die verordneten kleinen Fusionen, sondern gleich eine freiwillige große Kernraumfusion durchzuführen dann könnte man allein aus diesem Titel (Vorausanteil Abs. 5 mit mäßiger Valorisierung) für die Jahre 2015 und 2016 mehr als 4,1 Millionen Euro für die neue Stadt lukrieren.**

**Bundesertragsanteile nach § 11 Abs. 6 FAG 2008<sup>1)</sup> für die einzelnen Gemeinden im Vergleich zur neuen Kernraumgemeinde für 2014**

Kennzahl	Gemeinde	EinwohnerInnen per 31.10.2012 <sup>2)</sup>	€ je Einwohner im Jahr 2014 <sup>3)</sup>	Ertragsanteil aktuell	Mehr an Ertragsanteil bei einer Fusion
61609	Köflach	9.701	€ 28,54	€ 276.866,54	€ 70.429,26
61606	Graden	485	€ 0,00	€ 0,00	€ 17.363,00
61613	Maria Lankowitz	2.157	€ 0,00	€ 0,00	€ 77.220,60
61619	Salla	285	€ 0,00	€ 0,00	€ 10.203,00
61605	Gößnitz	444	€ 0,00	€ 0,00	€ 15.895,20
61601	Bärnbach	5.271	€ 0,00	€ 0,00	€ 188.701,80
61617	Piberegg	358	€ 0,00	€ 0,00	€ 12.816,40
61625	Voitsberg	9.547	€ 16,26	€ 155.234,22	€ 186.548,38
61618	Rosental	1.687	€ 0,00	€ 0,00	€ 60.394,60
			<b>SUMME</b>	<b>€ 432.100,76</b>	<b>€ 639.572,24</b>
	<b>Kernraumgemeinde</b>	<b>29.935</b>	<b>€ 35,80</b>	<b>€ 1.071.673,00</b>	

Die neue Kernraumgemeinde würde im Vergleich zu den 9 Einzelgemeinden auf Basis der Einwohneranzahl vom 31.01.2012 für 2014 nach dem **Ertragsanteil § 11 Abs. 6 FAG 2008** um **€ 639.572,24** mehr Ertragsanteilsanspruch haben.

- 1) Dabei handelt es sich um einen von 3 Ertragsanteilen der aufgrund der Einwohneranzahl variiert. Beim Ertragsanteil-Ausgleichsvorausanteil gemäß § 11 Abs. 6 werden ebenfalls Ballungsräume gegenüber ländlichen Gemeinden bevorzugt.
- 2) [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1\\_Bev\\_lkerungsstatistik](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1_Bev_lkerungsstatistik) vom 19.02.2014
- 3) Persönliche telefonische und elektronische Auskunft von Mag. Christian Sturmlechner vom 03.02.2014. Bundesministerium für Finanzen. Tel.: 01/51433 DW502084 Elektronisch: e-mail an alle Ämter der Landesregierungen (ohne Wien) Gemeindeabteilungen. GZ.BMF-111112/0023-II/3/2014 vom 03.02.2014 siehe Anhang.

- 1) **Der Finanzausgleich wurde bis Ende 2016 fortgeschrieben.** Ursprünglich hätte er nur bis 2014 gelten sollen. Das bedeutet, die oben angeführten **Berechnungen basieren auf aktuell gültigem Recht.**
- 2) Berechnet werden die Summen im Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 6 FAG 2008 im Jahr 2014 wie folgt: Allen Gemeinden bis 10.000 EinwohnerInnen gebührt kein Vorausanteil pro Einwohner (Stand 31.10. des Vorvorjahres). Gemeinden mit 10.001 bis 18.000 EinwohnerInnen erhalten in der Steiermark 29,83 € und für Gemeinden ab 20.001 EinwohnerInnen gibt es 35,80 €. Laut dieser Tabelle (siehe Anhang) dürften die Gemeinden Köflach und Voitsberg keine Vorausanteile erhalten. Nachdem sie knapp an dieser Grenze liegen, wurden für sie die oben in der Tabelle angeführten Ausnahmen „herausverhandelt“ (Einschleifregelung).
- 3) Auch diese Vorausanteile werden jährlich **valorisiert**. Die Entwicklung **zu 2013** ergibt eine Steigerung von **+5,31 %**.
- 4) **Beispiel für Köflach: 28,54 € x 9.701 = 276.866,54 € Ertragsanteil aktuell.**
- 5) **Achtung!** Die Gemeinde **Voitsberg** wird bei diesem Vorausanteil unter Umständen **in naher Zukunft nicht mehr in den Genuss dieser Einschleifregelung** kommen, da man eine stetige Abnahme der Bevölkerungsanzahl hinnehmen muss. Die Gemeinde Köflach dürfte durch die Zwangsfusion mit Graden diesem Schicksal erst etwas später erliegen, wenn es nicht gelingt den Bevölkerungsrückgang zu stoppen. Vorerst kommt man vermutlich in den einmaligen Genuss für 2015 (wenn die Anzahlen der BewohnerInnen vom 31.10.2013 von Köflach und Graden zusammengezählt werden) hier aus diesem Titel Vorausanteile zu bekommen. Aufgrund des Bevölkerungsrückganges (Siehe Factsheet 2) dürfte dieser Titel jedoch **nur einmal im vollen Ausmaß abgegolten** werden. Ein Jahr später fällt aufgrund des aktuellen Trends die Einwohneranzahl wieder unter die Schwelle 10.000 und die Einschleifregelung kommt zum Tragen.
- 6) **Wenn sich die Politik dazu entschließen könnte nicht nur die verordneten kleinen Fusionen, sondern gleich eine freiwillige große Kernraumfusion durchzuführen, dann könnte man allein aus diesem Titel (Vorausanteil Abs. 6 mit mäßiger Valorisierung) für die Jahre 2015 und 2016 mehr als 1,3 Millionen Euro für die neue Stadt lukrieren.**

### Finanzieller Anreiz für eine freiwillige Gemeindefusion seitens des Bundes

FAG 2008 § 21 (9):

**€ 200.000**

für jede bei einer Fusion wegfallende<sup>2)</sup> Gemeinde aufgeteilt auf 4 Jahre  
(80.000+60.000+40.000+20.000<sup>1)</sup>).

**€ mind. 800.000**

für die neue Kernraumgemeinde.

1) <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Steiermark.pdf?3vtkfo> vom 24.02.2014

2) [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Rundschreiben\\_Richtlinien\\_Par\\_21\\_FAG\\_2008\\_2.pdf?3vtkfo](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Rundschreiben_Richtlinien_Par_21_FAG_2008_2.pdf?3vtkfo) vom 24.02.2014

- 1) Der Bund ist an finanziell handlungsfähigen und größeren Einheiten interessiert. Dementsprechend ist der Finanzausgleich ausgestaltet. **Größere Einheiten können mehr gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen.** Kleinere stoßen sehr schnell an ihre finanziellen Grenzen. Diesen Gemeinden wurde in der Vergangenheit mit projektbezogenen Bedarfszuweisungen (BZ) „ausgeholfen“. Diese Bedarfszuweisungen sind in letzter Zeit jedoch zunehmend zur Schuldentilgung herangezogen worden. Gemeinden die kein ausgeglichenes Budget schaffen, kommen in den Genuss dieser Bedarfszuweisungen. Der eigentliche Sinn dieser Zuweisungen geht verloren.
- 2) Eine **Gemeindefusion ist immer auch als eine Verwaltungsreform** zu betrachten. Diese wird vom Steuerzahler seit Jahren gefordert.
- 3) Aus diesem Grund gibt es seitens des Bundes eine **Anschubfinanzierung für freiwillige Fusionen.** Diese hat auch das **Ziel etwaige anfängliche Mehrkosten abzufedern.**
- 4) In unserem Fall könnte man noch darüber sinnieren wie viele Gemeinden tatsächlich wegfallen. **Im Grunde ist die große Kernraumfusion ein freiwilliger Zusammenschluss aus neun Gemeinden.** Nach dem oben zitierten Paragraphen müsste die Anschubfinanzierung **€ 1,6 mio** betragen. Angesichts der Beschlüsse des Steirischen Landtages im Dezember 2013 ist es jedoch eher wahrscheinlich, dass der Bund die vom Land vorgeschriebenen „Zwangsfusionen“ nicht als freiwillige Fusionen akzeptiert (Bärnbach mit Piberegg; Köflach mit Graden; Maria Lankowitz mit Salla und Gößnitz) und somit nicht die gesamte Anschubfinanzierung zur Anwendung kommen lässt.
- 5) **Fazit: Aufgrund des aktuell gültigen Finanzausgleiches gibt es für die neue Kernraumgemeinde zusätzlich mindestens € 800.000, ausbezahlt auf die nächsten 4 Jahre (320.000 + 240.000 + 160.000 + 80.000).**

## Factsheet 12

### Politische Verteilung in den einzelnen Gemeinden als Notwendigkeit für eine Auflösung und Fusionierung zur neuen Kernraumgemeinde nach der GRW 2010 (bzw. 2013 in Graden)

Kennzahl	Gemeinde	Anzahl der Mandatare <sup>1)</sup>	Davon Vorstandssitze im Gemeinderat	Verteilung im Gemeinderat
61609	Köflach	31	6 + 1 = 7 <sup>11)</sup>	21 + 6 + 2 + 2 <sup>2)</sup>
61606	Graden	9	2 + 1 = 3	5 + 4 <sup>3)</sup>
61613	Maria Lankowitz	15	3 <sup>12)</sup>	12 + 3 <sup>4)</sup>
61619	Salla	9	2 + 1 = 3 <sup>13)</sup>	5 + 3 + 1 <sup>5)</sup>
61605	Gößnitz	9	2 + 1 = 3 <sup>14)</sup>	6 + 3 <sup>6)</sup>
61601	Bärnbach	25	4 + 1 = 5 <sup>15)</sup>	19 + 4 + 2 <sup>7)</sup>
61617	Piberegg	9	2 + 1 = 3 <sup>16)</sup>	6 + 3 <sup>8)</sup>
61625	Voitsberg	31	4 + 2 + 1 = 7 <sup>17)</sup>	18 + 7 + 1 + 1 + 1 + 3 <sup>9)</sup>
61618	Rosental	15	3 <sup>18)</sup>	12 + 2 + 1 <sup>10)</sup>
		<b>∑ 153</b>	<b>∑ 37</b>	
	<b>Kernraumgemeinde</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	

- 1) Laut Gemeindeordnung Steiermark. [http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST\\_1000\\_002](http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_1000_002) § 15 (1), (2) vom 17.02.2013.
- 2) <http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6flach> vom 17.02.2013
- 3) <http://de.wikipedia.org/wiki/Graden> vom 21.02.2014
- 4) [http://de.wikipedia.org/wiki/Maria\\_Lankowitz\\_vom\\_17.02.2013](http://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Lankowitz_vom_17.02.2013)
- 5) [http://de.wikipedia.org/wiki/Salla\\_\(Steiermark\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Salla_(Steiermark)) vom 21.02.2014
- 6) [http://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%B6%C3%9Fnitz\\_\(Steiermark\)](http://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%B6%C3%9Fnitz_(Steiermark)) vom 21.02.2014
- 7) <http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%A4rnbach> vom 17.02.2013
- 8) <http://de.wikipedia.org/wiki/Piberegg> vom 21.02.2014
- 9) <http://de.wikipedia.org/wiki/Voitsberg> vom 17.02.2013
- 10) [http://de.wikipedia.org/wiki/Rosental\\_an\\_der\\_Kainach](http://de.wikipedia.org/wiki/Rosental_an_der_Kainach) vom 17.02.2013
- 11) <http://www.koeflach.at/de-stadtrat-92.html> vom 17.02.2013
- 12) [http://www.maria-lankowitz.at/content/show/8/personen\\_aemter.html\\_vom\\_17.02.2013](http://www.maria-lankowitz.at/content/show/8/personen_aemter.html_vom_17.02.2013)
- 13) <http://www.salla.at/index.php?id=12> vom 21.02.2014
- 14) Eigene Berechnungen
- 15) [http://www.baernbach.at/cms/beitrag/10000526/206872\\_vom\\_21.02.2014](http://www.baernbach.at/cms/beitrag/10000526/206872_vom_21.02.2014)
- 16) Eigene Berechnungen
- 17) <http://www.voitsberg.at/index.php?id=17> vom 21.02.2014
- 18) <http://www.rosental-kainach.at/index.php?pageid=102> vom 21.02.2014

- 1) Nachdem eine **Fusionierung vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen werden muss**, ist das Thema einer **Fusion immer auch eine politische Entscheidung**. Für eine große Fusion des Kernraumes ab 2015 bedarf es 9 gleichlautender Gemeinderatsbeschlüsse im Jahr 2014.
  - 2) In 7 Gemeinden hält die SPÖ die Mehrheit, in 2 Gemeinden (Salla und Gößnitz) die ÖVP.
  - 3) Diese **2 Parteien haben sozusagen „das Ruder in der Hand“**. Nachdem sich die Bezirks-ÖVP (rund um Peter Kalcher) gemeinsam mit der SPÖ Voitsberg (unter Bgm. Meixner) bereits seit Jahren für eine Kernraumfusion stark machen, **liegt der Ball bei den verbleibenden Gemeinden Maria Lankowitz, Bärnbach und Rosental**.
  - 4) Köflach hat sich im Sommer 2013 einstimmig für die größtmögliche Fusion ausgesprochen, womit der Fokus nun vor allem auf die dazwischen liegenden Gemeinden Rosental und Bärnbach gerichtet ist. Eine dieser Gemeinden ist aufgrund einer gemeinsamen Gemeindegrenze notwendig damit zumindest eine größere Fusion stattfinden kann.
  - 5) Die Gemeinde Maria Lankowitz wurde per Gesetzesbeschluss des Landes im Dezember 2013 per 01.01.2015 ohnehin schon mit Salla und Gößnitz fusioniert.
  - 6) Die Gemeinde Graden wurde per Gesetzesbeschluss des Landes im Dezember 2013 per 01.01.2015 ohnehin schon mit Köflach fusioniert.
  - 7) Die Gemeinde Piberegg wurde per Gesetzesbeschluss des Landes im Dezember 2013 per 01.01.2015 ohnehin schon mit Bärnbach fusioniert.
- 8) Fazit: Lediglich die 43 SPÖ-Gemeinderäte der Gemeinden Maria Lankowitz (12), Rosental (12) und Bärnbach (19) können eine große Kernraumfusion ermöglichen oder verhindern.** Wenn man nun die politische Verteilung in den 3 Gemeinderäten heranzieht und berücksichtigt wie viele „Rote Stimmen“ notwendig sind um die Mehrheit gemeinsam mit den „Schwarzen und Blauen“ Gemeinderäten zu haben, kommt man auf ein erstaunliches Ergebnis: **Abzüglich der intern vorliegenden Unterschriften für die Initiative Kernraumfusion von „roten Gemeinderäten“ aus diesen 3 Gemeinden, können weniger als 2 Handvoll „rote Gemeinderäte“ das Gelingen einer großen Kernraumfusion verhindern oder ermöglichen!!!**
- 9) **Aktuell sind 153 Mandatäre** in den 9 Kernraumgemeinden gewählte VertreterInnen ihrer Gemeinden.
  - 10) Diese (große) Zahl würde sich im Fall einer großen Kernraumfusion **auf 31 Mandatäre reduzieren**.
  - 11) Finanziell sind die Einsparungen vor allem im Bereich der **Vorstandsmitglieder** interessant. Deren Anzahl würde sich von **aktuell 37 auf sieben reduzieren** (Einsparungsvolumen siehe Factsheet 13).

## Einsparungspotential im Bereich der Bezüge der Organe (Mandatare) bei der Fusionierung in eine neue Kernraumgemeinde (ohne Ortsteilbürgermeister) per 01.01.2014

Kosten für die Gemeinde/Jahr	Köflach	Voitsberg	Bärnbach	Maria Lankowitz	Rosental	Graden	Gößnitz	Piberegg	Salla	Summen	Kernraum-gemeinde	Differenz
Bgm.	€ 100.029,08	€ 100.029,08	€ 93.396,02	€ 71.567,54	€ 63.615,40	€ 39.759,76	€ 39.759,76	€ 39.759,76	€ 39.759,76	<b>€ 587.676,16</b>	€ 139.827,42	€ 447.848,74
1. Vize-Bgm.	€ 23.639,70	€ 23.639,70	€ 21.821,27	€ 16.365,93	€ 14.547,50	€ 9.092,20	€ 9.092,20	€ 9.092,20	€ 9.092,20	<b>€ 136.382,90</b>	€ 34.550,33	€ 101.832,57
2. Vize-Bgm.	€ 23.639,70	€ 23.639,70	€ 21.821,27	X	X	X	X	X	X	<b>€ 69.100,67</b>	€ 34.550,33	€ 34.550,33
Kassier	€ 23.639,70	€ 23.639,70	€ 21.821,27	€ 16.365,93	€ 14.547,50	€ 9.092,20	€ 9.092,20	€ 9.092,20	€ 9.092,20	<b>€ 136.382,90</b>	€ 34.550,33	€ 101.832,57
Sum. StR.	€ 47.279,40	€ 47.279,40	€ 14.547,51	X	X	X	X	X	X	<b>€ 109.106,31</b>	€ 69.100,67	€ 40.005,64
Sum. GR	€ 15.408,00	€ 31.708,80	€ 13.500,00	€ 2.640,00	€ 4.720,00	€ 528,00	€ 654,00	€ 264,00	€ 0,00	<b>€ 69.422,80</b>	€ 43.200,00	€ 26.222,80
<b>Summen</b>	<b>€ 233.635,58</b>	<b>€ 249.936,38</b>	<b>€ 186.907,34</b>	<b>€ 106.939,40</b>	<b>€ 97.430,40</b>	<b>€ 58.472,16</b>	<b>€ 58.598,16</b>	<b>€ 58.208,16</b>	<b>€ 57.944,16</b>	<b>€ 1.108.071,75</b>	<b>€ 355.779,09</b>	<b>€ 752.292,66</b>
	31 <i>Mandatare sind 7 Vorstände und 24 GR</i>	31 <i>Mandatare sind 7 Vorstände und 24 GR</i>	25 <i>Mandatare sind 5 Vorstände und 20 GR</i>	15 <i>Mandatare sind 3 Vorstände und 12 GR</i>	15 <i>Mandatare sind 3 Vorstände und 12 GR</i>	9 <i>Mandatare sind 3 Vorstände und 6 GR</i>		<b>31 Mandatare sind 7 Vorstände und 24 GR</b>				

**122 Mandatare weniger bedeuten eine Ersparnis von € 752.292,66 bereits im Jahr 2015**

Die Ausgangsbeträge für die Bezüge der Bürgermeister (Brutto) richten sich nach den Bruttobezügen eines Mitglieds des Österreichischen Nationalrates. Für 2014 ist dies **€ 8.659,23/Monat** 14x im Jahr. Siehe auch <http://gemeindegund-burgenland.at/cms/wp-content/uploads/2011/07/2014-KommunalPol-Bez%C3%BCge.pdf> vom 28.02.2014

Am 02.07.2013 wurde im steiermärkischen Landtag das Gemeindebezügegesetz geändert und im § 6 die Bezüge der Bürgermeister neu geregelt. Siehe auch <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11406029/58064506/> vom 28.02.2014

**Köflach und Voitsberg:** Je **€ 5.628,50** x 14 plus € 21.230,08 als jährlichen Dienstgeberbeitrag, **Bärnbach:** **€ 5.195,54** x 14 plus € 20.658,46 als jährlichen Dienstgeberbeitrag, **Maria Lankowitz:** **€ 3.896,65** x 14 plus € 17.014,44 als jährlichen Dienstgeberbeitrag, **Rosental:** **€ 3.463,69** x 14 plus € 15.123,74 als jährlichen Dienstgeberbeitrag. **Graden, Gößnitz, Piberegg und Salla:** **€ 2.164,81** x 14 plus € 9.452,42 als jährlichen Dienstgeberbeitrag. **Kernraumgemeinde:** **€ 8.226,27** x 14 plus € 24.659,64 als jährlichen Dienstgeberbeitrag.

Für die Dienstgeberbeiträge: Brutto-Netto-Rechner: <http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner.html> vom 28.02.2014

Gesetz über die Bezüge der Organe in den Gemeinden des Landes Steiermark: [http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST\\_0030\\_005](http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_0030_005) vom 19.02.2013

**Vizebürgermeister und Kassier:** Nach Gesetz über die Bezüge der Organe in den Gemeinden des Landes Steiermark § 7(1) § 9(1) **30 % des Bezuges des Bürgermeisters.**

**Stadträte:** Nach Gesetz über die Bezüge der Organe in den Gemeinden des Landes Steiermark § 10(1) **20 % des Bezuges des Bürgermeisters.**

**GR Köflach:** Elektronische Auskunft durch AL Umgeher vom 24.02.2014. **53,50 € pro Monat** 12 x im Jahr.

**GR Voitsberg:** Elektronische Auskunft Stadtgemeinde Voitsberg vom 26.02.2014. **110,10 € pro Monat** 12 x im Jahr

**GR Bärnbach:** Elektronische Auskunft durch Bürgermeister Osprian vom 04.03.2014. **GR 600 € pro Jahr; Gemeinderäte die einem Ausschuss als Obmann vorstehen 900 € pro Jahr.**

**GR Maria Lankowitz:** Elektronische Auskunft durch AL Petinger vom 27.02.2014. **55 € pro Sitzung (Annahme mind. 4 Sitzungen im Jahr = 220 €).**

**GR Rosental:** Telefonische Auskunft durch GR Porta vom 06.03.2014. **60 € pro Gemeinderatssitzung** entspricht in der Regel **240 € pro Jahr. Zusätzlich 20€ / Stunde Ausschusssitzung. Bei 23 Ausschussmitgliedern (laut Homepage) und 4 Sitzungen im Jahr die 1 Stunde dauert (= 1.840€)**

**GR Graden:** Persönliche Auskunft durch AL Jandl vom 13.03.2014. 22 € pro Gemeinderatssitzung entspricht in der Regel **88 € pro Jahr.**

**GR Piberegg:** Elektronische Auskunft durch Gemeinde Piberegg vom 03.03.2014. 11 € pro Gemeinderatssitzung **(in Form von Gutscheinen)** entspricht in der Regel **44 € pro Jahr.**

**GR Gößnitz:** Elektronische Auskunft durch Bgm. Zwanzger vom 12.03.2014. Maximal **109 € pro Jahr** (je nach Anwesenheit).

**GR Salla:** Telefonische Auskunft durch AL Leitner vom 03.03.2014. Für die Gemeinderäte gibt es **keine Aufwandsentschädigung.**

**Kernraumgemeinde:** Fiktive Annahme von **150 € pro Monat** 12 x im Jahr.

- Die **Einsparungen** im Bereich der Bezüge der Mandatare sind **in Summe beträchtlich**. Die Anzahl würde sich von **aktuell 156 auf 31 Mandatare reduzieren**. Der Großteil sind jedoch nur „einfache Gemeinderäte“, welche objektiv gesehen nur sehr wenig bis gar nichts für ihre Tätigkeit bekommen (zwischen € 0,00 und € 110,10 im Monat). Interessant wird es bei den 37 VorstandsmitgliederInnen. Deren Anzahl reduziert sich von aktuell 37 auf 7.
- In Summe kann durch eine große Kernraumfusion mit 01.01.2015 im Bereich der Bezüge der Mandatare ein Betrag von **€ 752.292,66** im Vergleich zu 2014 (mit 9 eigenständigen Gemeinden) eingespart werden.
- Diese Berechnungen haben jedoch nur für das Jahr 2014 ihre Gültigkeit und sind somit eher theoretischer bzw. statistischer Natur. Ab 2015, nach den Fusionierungen auf Wunsch des Landes, reduziert sich dieses Einsparungspotential auf **ca. € 520.000** pro Jahr.
- Ein interessantes Detail liefert der Vergleich zu 2013 (Factsheets mit 5 Gemeinden).

Kosten für die Gemeinde pro Jahr	Köflach	Voitsberg	Bärnbach	Maria Lankowitz	Rosental	Summen	Kernraum-gemeinde	Differenz
Bgm.	€ 80.420,50	€ 80.420,50	€ 68.047,88	€ 47.943,64	€ 40.210,32	<b>€ 317.042,84</b>	€ 123.177,16	€ 193.865,68
1. Vize-Bgm.	€ 18.391,80	€ 18.391,80	€ 15.562,26	€ 10.964,52	€ 9.195,90	<b>€ 72.506,28</b>	€ 30.063,60	€ 42.442,68
2. Vize-Bgm.	€ 18.391,80	€ 18.391,80	€ 15.562,26	<del>€ 10.964,52</del>	<del>€ 9.195,90</del>	<b>€ 52.345,86</b>	€ 30.063,60	€ 22.282,26
Kassier	€ 18.391,80	€ 18.391,80	€ 15.562,26	€ 10.964,52	€ 9.195,90	<b>€ 72.506,28</b>	€ 30.063,60	€ 42.442,68
Summe Stadträte	€ 36.783,60	€ 36.783,60	€ 10.374,84	<del>€ 10.964,52</del>	<del>€ 9.195,90</del>	<b>€ 83.942,04</b>	€ 60.127,20	€ 23.814,84
Summe Gemeinderäte	€ 12.384,00	€ 31.680,00	€ 12.000,00	€ 1.560,00	€ 2.400,00	<b>€ 60.024,00</b>	€ 40.320,00	€ 19.704,00
<b>Summen</b>	<b>€ 184.763,50</b>	<b>€ 204.059,50</b>	<b>€ 137.109,50</b>	<b>€ 71.432,68</b>	<b>€ 61.002,12</b>	<b>€ 658.367,30</b>	<b>€ 313.815,16</b>	<b>€ 344.552,14</b>
	31 Mandatare sind 7 Vorstände und 24 GR	31 Mandatare sind 7 Vorstände und 24 GR	25 Mandatare sind 5 Vorstände und 20 GR	15 Mandatare sind 3 Vorstände und 12 GR	15 Mandatare sind 3 Vorstände und 12 GR		31 Mandatare sind 7 Vorstände und 24 GR	
<b>86 Mandatare weniger bedeuten</b>	Ersparnis <b>pro Jahr</b> von				Ersparnis <b>pro Legislaturperiode</b> von			
	<b>€ 344.552,14</b>				<b>€ 1.722.760,70</b>			

**Beliefen sich die Kosten für alle Mandatare in den klassischen 5 Kernraumgemeinden für 2013 noch auf 658.367,30 € pro Jahr, so schlagen sie im Jahr 2014 mit 874.849,10 € zu Buche. Eine Steigerung von 32,88 %.** Dies ist auf eine Änderung des steirischen Gemeindebezügegesetzes im Sommer 2013 zurückzuführen.

## Factsheet 14

### Beschäftigte in der Hoheitsverwaltung, die gesamten Personalkosten absolut und relativiert am ordentlichen Haushalt in den einzelnen Gemeinden und der neuen Kernraumgemeinde im Vergleich zu den Städten Leoben, Kapfenberg und Klosterneuburg Stand 2014

Kennzahl	Gemeinde	EinwohnerInnen per 01.01.2013 <sup>1)</sup>	Anzahl der Beschäftigten 2014	Gesamte Personalkosten 2014	Ausgaben im ordentlichen Haushalt 2014	Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben
61609	Köflach <sup>2)</sup>	9.653	134	€ 5.494.000,00	€ 19.411.000,00	28,30%
61606	Graden <sup>3)</sup>	485	3	€ 148.800,00	€ 630.000,00	23,62%
61613	Maria Lankowitz <sup>4)</sup>	2.161	13	€ 715.700,00	€ 3.788.800,00	18,89%
61619	Salla <sup>5)</sup>	284	5	€ 100.000,00	€ 705.600,00	14,17%
61605	Gößnitz <sup>6)</sup>	357	7	€ 153.994,47	€ 570.327,98	27,00%
61601	Bärnbach <sup>7)</sup>	5.273	77	€ 2.963.000,00	€ 10.318.600,00	28,71%
61617	Piberegg <sup>8)</sup>	442	3	€ 70.400,00	€ 467.500,00	15,06%
61625	Voitsberg <sup>9)</sup>	9.558	106	€ 4.552.300,00	€ 20.974.300,00	21,70%
61618	Rosental <sup>10)</sup>	1.684	12	€ 634.700,00	€ 3.469.300,00	18,29%
<b>Summen</b>	<b>Kernraumgem.</b>	<b>29.897</b>	<b>360</b>	<b>€ 14.832.894,47</b>	<b>€ 60.345.427,98</b>	<b>24,58%</b>
61108	Leoben <sup>11)</sup>	24.345	361	€ 18.331.200,00	€ 72.878.600,00	25,15%
62113	Kapfenberg <sup>12)</sup>	21.586	342	€ 15.800.000,00	€ 69.893.800,00	22,60%
32408	Klosterneuburg <sup>13)</sup>	25.918	399	€ 17.254.100,00	€ 63.386.600,00	27,22%

1) Statistik Austria: <http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=61609>, 61606, 61613, 61619, 61605, 61601, 61617, 61125, 60618, 61108, 62113 und 32408 vom 21.02.2014

2) Elektronische Auskunft AL Umgeher vom 24.02.2014

3) Persönliche Auskunft AL Jandl vom 13.03.2014

4) Elektronische Auskunft AL Petinger vom 27.02.2014

5) Elektronische Auskunft AL Leitner vom 03.03.2014

6) Elektronische Auskunft Gemeinde Gößnitz vom 12.03.2014

7) Elektronische Auskunft Bgm. Osprian vom 04.03.2014

8) Elektronische Auskunft Gemeinde Piberegg vom 03.03.2014

9) Elektronische Auskunft Stadtgemeinde Voitsberg vom 26.02.2014

10) Persönliche Auskunft durch Bgm. Schriegl vom 13.03.2014

11) Elektronische Auskunft Abteilung Allgemeine Verwaltung und Personal Stadtgemeinde Leoben vom 10.03.2014

12) Elektronische Auskunft Stadtamtsdirektion Kapfenberg. Frau Fuchsbichler vom 27.02.2014

13) Telefonische Auskunft bei Mag. Schwarz (Stadtgemeinde Klosterneuburg) vom 03.03.2014 unter 02243/444236

- 1) Die neue Kernraumgemeinde wäre mit **360 MitarbeiterInnen** schlagartig **einer der größten Arbeitgeber im Bezirk**.
- 2) Einheiten in der Größenordnung der neuen Kernraumgemeinde haben durchaus so viele MitarbeiterInnen, wie ein Vergleich mit Leoben, Kapfenberg oder Klosterneuburg verdeutlicht.
- 3) Der **Vergleich** zu Leoben bzw. Klosterneuburg **lässt** augenscheinlich **erkennen, dass hier sogar ein zusätzlicher Bedarf an MitarbeiterInnen entstehen könnte. Angesichts dessen, dass die neue Kernraumgemeinde eine Statutarstadt mit einem eigenen Magistrat werden soll, ist dieser Bedarf sogar ziemlich sicher. Damit sollten sämtliche Arbeitsplatzverlustängste durch eine Kernraumfusion der MitarbeiterInnen der bisherigen Hochheitsverwaltungen endgültig widerlegt sein.**
- 4) Die anteiligen Kosten der Personalausgaben am Gesamthaushalt lässt erkennen, dass kleinere Gemeinden eher weniger Personalausgaben haben. Die Interpretation von Seiten des Gemeindebundes „**kleinere Gemeinden würden günstiger wirtschaften**“ ist dennoch **falsch. Sie vernachlässigt den Faktor Leistung**. Größere Einheiten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben an eine Gemeinde (Schulen, Straßen, Abfallwirtschaft, Meldewesen, Standesamt etc.) umfassender und **vor allem auch selbst**. Kleinere Einheiten haben sehr oft diese Aufgaben an Verbände und Gesellschaften abgegeben, bzw. müssen sie nicht unbedingt selbst erfüllen.
- 5) Auffallend sind die hohen Personalkosten in den Gemeinden Köflach und Bärnbach. Hier existieren offensichtlich erhebliche Einsparungspotentiale. Bei gleichbleibend, angespannter finanzieller Lage und ohne Kernraumfusion werden diese Potentiale mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr bald eingelöst werden müssen.



- 1) In dieser Tabelle wurden die gültigen Stimmen aus der letzten Gemeinderatswahl 2010 bzw. (2013 in Graden) in den neun Gemeinden der potentiellen Kernraumgemeinde zusammengezählt und neu verrechnet. **Die SPÖ würde auf dieser Basis auch in der neuen Kernraumgemeinde die absolute Mehrheit haben.**
- 2) Mit **20 von 31 Mandaten würde die SPÖ** im Gemeinderat **knapp an der 2/3 Mehrheit liegen.**
- 3) In der neuen Stadtregierung (**Vorstand**) würden die **SPÖ mit 5 und die ÖVP mit 2 Mandaten** vertreten sein.
- 4) Die FPÖ wäre mit 2 Gemeinderäten ebenfalls sicher im neuen Gemeinderat vertreten.
- 5) Kritisch wird die Betrachtung spätestens bei noch kleineren Parteien, die bei den letzten Gemeinderatswahlen nicht in jeder Gemeinde angetreten sind. Hier sind die Ergebnisse bereits sehr verzerrt und deshalb mit größter Vorsicht zu genießen.
- 6) Ebenfalls keinen Eingang in diese Berechnung finden die aktuellen politischen Ereignisse, Trends und etwaige Kandidaturen neuer Parteien (z.B. NEOS).
- 7) Eines müsste, - vorsichtig interpretiert - doch ableitbar sein. **Die SPÖ wird auch in der neuen Kernraumgemeinde als stimmenstärkste Partei hervorgehen und damit höchstwahrscheinlich auch die Mehrheit im neuen Gemeinderat erreichen.**

**Gesamte finanzielle Vorteile/Einsparungen bei einer Fusion zur neuen Kernraumgemeinde ohne Einsparungen im Bereich der Verwaltung**

<b>Variante ohne „BerufspolitikerInnen“</b>	<b>Pro Jahr/bzw. im 1.Jahr</b>	<b>Für die Jahre 2015 und 2016 FIX</b>	<b>Pro bzw. in der ersten Legislaturperiode</b>
Mehreinnahmen durch Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (FAG § 9 Abs 10 und 11)	€ 4.633.938,00 <sup>2)</sup>	€ 9,50 mio	€ 24,00 mio
Mehreinnahmen durch FAG §11 Abs. 5	€ 1.952.984,47 <sup>3)</sup>	€ 4,10 mio	€ 10,25 mio
Mehreinnahmen durch FAG §11 Abs. 6	€ 639.572,24 <sup>4)</sup>	€ 1,30 mio	€ 3,25 mio
Einsparungen im Bereich der Bezüge der Mandatare	€ 752.292,66 <sup>5)</sup>	€ 1,27 mio	€ 2,83 mio
Anschubfinanzierung für freiwillige Gemeindevereinigungen aus dem FAG § 21 (9) <b>aufgeteilt auf 4 Jahre</b>	€ mind. 320.000,00 <sup>6)</sup>	mind. € 0,56 mio	€ 0,80 mio
<b>SUMMEN</b>	<b>€ 8.298.787,37</b>	<b>€ 16,73 mio</b>	<b>€ 41,13 mio</b>

1) Siehe Factsheet 5

2) Siehe Factsheet 8

3) Siehe Factsheet 9

4) Siehe Factsheet 10

5) Siehe Factsheet 13

6) Siehe Factsheet 11

- 1) Diese Tabelle fasst **vier Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich** und **eine Einsparung über die Bezüge der Mandatare** zusammen. **Mögliche Einsparungen im Bereich der Verwaltung wurden hier nicht berücksichtigt.**
- 2) Nachdem der **Finanzausgleich bis Ende 2016 gilt**, ist die mittlere färbige Spalte **mit allergrößter Sicherheit** (d.h. mit geringsten Valorierungen) zu betrachten.
- 3) **Bereits die Mehreinnahmen des ersten Jahres von über nahezu € 8,3 würden ausreichen um die offiziellen Darlehen der Gemeinden Salla, Gößnitz, Piberegg, Graden, Rosental, Maria Lankowitz und auch den Großteil von Bärnbach sofort zu tilgen.**
- 4) Nach nicht einmal vier Jahren wäre die neue Kernraumgemeinde die gesamten offiziellen Darlehen der ehemaligen 9 Gemeinden durch die Mehreinnahmen bzw. Einsparungen los.

## Factsheet 17

### Bundesertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel<sup>1)</sup> (FAG 2008 § 9 Abs. 10 und 11), 2 Vorausanteilen<sup>1)</sup> (FAG 2008 § 11 Abs. 5 und 6) für die jeweiligen Gemeinden aktuell und im Vergleich zur neuen Kernraumgemeinde für 2014

Kz.	Gemeinde	Einwohner -Innen per 31.10.2012 <sup>2)</sup>	€ je Einwohner nach dem abgestuften Bevölkerungs- schlüssel <sup>3)</sup>	€ je Einwohner nach dem Vorausanteil § 11 Abs. 5 <sup>4)</sup>	€ je Einwohner nach dem Vorausanteil § 11 Abs. 6 <sup>4)</sup>	€ je Einwohner gesamt aus den 3 bevölkerungs- abhängigen Ertragsanteilen	<b>Mehrwert je Einwohner bei einer Fusion von</b>	<b>Beitrag der Gemeinde zu den erhöhten Ertragsanteilen von</b>
61609	Köflach	9.701	€ 645,20	€ 53,97	€ 28,54	€ 727,71	€ 213,23	€ 2.068.544,23
61606	Graden	485	€ 645,20	€ 7,61	€ 0,00	€ 652,81	€ 288,13	€ 139.743,05
61613	Maria Lankowitz	2.157	€ 645,20	€ 7,61	€ 0,00	€ 652,81	€ 288,13	€ 621.496,41
61619	Salla	285	€ 645,20	€ 7,61	€ 0,00	€ 652,81	€ 288,13	€ 82.117,05
61605	Gößnitz	444	€ 645,20	€ 7,61	€ 0,00	€ 652,81	€ 288,13	€ 127.929,72
61601	Bärnbach	5.271	€ 645,20	€ 7,61	€ 0,00	€ 652,81	€ 288,13	€ 1.518.733,23
61617	Piberegg	358	€ 645,20	€ 7,61	€ 0,00	€ 652,81	€ 288,13	€ 103.150,54
61625	Voitsberg	9.547	€ 645,20	€ 53,97	€ 16,26	€ 715,43	€ 225,51	€ 2.152.943,97
61618	Rosental	1.687	€ 645,20	€ 7,61	€ 0,00	€ 652,81	€ 288,13	€ 486.075,31
							<b>SUMME</b>	<b>€ 7.300.733,51</b>
	<b>Kernraum</b>	<b>29.935</b>	<b>€ 800,00</b>	<b>€ 102,66<sup>5)</sup></b>	<b>€ 38,28</b>	<b>€ 940,94</b>		

- 1) Dabei handelt es sich um 3 Ertragsanteile die aufgrund der Einwohneranzahl variieren. Dabei werden Ballungsräume gegenüber ländlichen Gemeinden bevorzugt.
- 2) [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1\\_Bev\\_lkerungsstatistik](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#1_Bev_lkerungsstatistik) vom 07.02.2014.
- 3) Basisbetrag von € 400,00 (durch persönliche telefonische Auskunft von Mag. Christian Sturmlechner vom 03.02.2014. Bundesministerium für Finanzen. Tel.: 01/51433 DW502084) multipliziert mit dem Faktor des abgestuften Bevölkerungsschlüssels laut FAG § 9 Abs. 10 und 11. <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005610> vom 03.02.2014
- 4) Elektronischer Akt von Mag. Christian Sturmlechner BMF. GZ.BMF-111112/0023-II/3/2014 siehe Anhang.
- 5) Im Betrag 102,66 € ist zum normalen Vorausanteil von 54,23 € ein zusätzlicher Betrag von 48,43 € hinzugezählt. Dies kann für Gemeinden ab 20.000 EinwohnerInnen ausbezahlt werden, wenn sie den Status einer Statutarstadt eingehen.

- 1) **Der Finanzausgleich wurde bis Ende 2016 fortgeschrieben.** Ursprünglich hätte er nur bis 2014 gelten sollen. Das bedeutet die oben angeführten **Berechnungen basieren auf aktuell gültigem Recht.**
- 2) In dieser Tabelle wurden die 3 bevölkerungsabhängigen **Ertragsanteile (Transferzahlungen seitens des Bundes = Steuergelder aller ÖsterreicherInnen)** nochmals aufgelistet und den Summen für eine neue Kernraumgemeinde gegenübergestellt.
- 3) Man sieht hier deutlich, dass dem Bund „nicht jeder Gemeindebürger gleich viel wert zu sein scheint“. Das wirkt zwar augenscheinlich ungerecht, hat aber seine ganz spezifischen Gründe: Im Wesentlichen hat jede Gemeinde gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen (Straßen- und Schulerhaltung, Baupolizei, Meldewesen, Flächenwidmungsplanung etc.). **Die Realität sieht hier so aus, dass nicht jede Gemeinde diesen Aufgaben in gleicher Weise nachkommen muss. Nicht jede Gemeinde hat gleich viele Schulen zu erhalten oder gleich viel Straßenkilometer zu betreuen.** Man versucht hier vielmehr durch diese drei Arten der Ertragsanteile und über die Einteilung nach Größenklassen näher an der Realität und damit am tatsächlichen Bedarf zu sein (**Regulativ**).
- 4) Die **Unterschiede** in der Summe der Ertragsanteile variieren **aktuell um über 11 %**. D.h. Köflach bekommt um über 11 % mehr pro Bürger als beispielsweise Rosental.
- 5) Wenn man dem Ober- oder Niederösterreichischen Vorbild einer **Statutarstadt** nachgeht, bringt das über den Vorausanteil § 11 Abs. 5 FAG 2008 im Jahr 2014 **nochmals € 48,43 je Einwohner** zusätzlich. In unserem Fall wäre das eine **Summe von € 1.449.752,05 jährlich** für die neue Statutarstadt.
- 6) **Insgesamt könnten durch eine Fusion die gesetzlich festgeschriebenen Ertragsanteile für die neue Kernraumstadt um über 44 % pro Einwohner gesteigert werden.**

## Sozialhilfeumlage, Landesumlage und Bedarfszuweisungen als „Nachteile“ einer großen Kernraumfusion

Kz.	Gemeinde	Mehrertrag nach den 3 bevölkerungsabhängigen Ertragsanteilen	Erhöhung der Sozialhilfeumlage durch Fusion <sup>1)</sup>
61609	Köflach	€ 1.538.276,48	€ 92.754
61613	Maria Lankowitz	€ 503.323,20	€ 67.540
61601	Bärnbach	€ 1.202.841,60	€ 143.498
61625	Voitsberg	€ 1.631.880,36	€ 110.555
61618	Rosental	€ 389.640,00	€ 42.692
	<b>Kernraum</b>	<b>€ 5.265.961,64</b>	<b>€ 457.039</b>

1) Links ist die Erhöhung der **Sozialhilfeumlage** aus den Berechnungen des Jahres 2013 abgebildet. Diese erfolgt nach dem Leistungsfähigkeits- bzw. Solidaritätsprinzip. Für 2013 hätte diese Erhöhung € 457.039 ausgemacht. Für heuer gestalten sich die Berechnungen äußerst schwierig, da nicht nur diese größere Fusion, sondern auch die anderen Fusionen des gesamten Bezirkes berücksichtigt werden müssten. Weiters ist die korrekte Basis für deren Berechnung (Daten aus 2012 und 2014) noch nicht verfügbar. Um den hohen Qualitätsanforderungen dieser Studie weiterhin gerecht zu bleiben,

entfällt eine genaue Bestimmung der Erhöhung. Ausgehend von den Werten des Jahres 2013 muss jedoch von einer **Erhöhung in der Größenordnung ca. € 500.000,00** ausgegangen werden. **Angesichts der gesamten finanziellen Vorteile/Einsparungen bei einer Fusion von € 8.298.787,37 <sup>2)</sup> ein kein allzu hoher Wert.**

- 2) Ähnlich verhält es sich bei der **Landesumlage**. Diese konnte für diese große Fusion nicht berechnet werden, da die Daten nicht öffentlich verfügbar sind (Grundsteuer, Hebesätze, Erträge der Kommunalsteuer und Lohnsummensteuer). Die Größenordnung dieser Umlage in den Gemeindebudgets ist jedoch im Vergleich zur Sozialhilfeumlage mit knapp 20 % eher gering. Somit kann von einer **Erhöhung in der Größenordnung von ca. € 100.000,00** ausgegangen werden. **Angesichts der gesamten finanziellen Vorteile/Einsparungen bei einer Fusion von € 8.298.787,37 <sup>2)</sup> ein kein allzu hoher Wert.**
- 3) Als dritter und größter Faktor welcher die gesamten finanziellen Vorteile vermindern könnte sind die sogenannten **Bedarfszuweisungen**. Einige Gemeinden (z.B. Köflach, Maria Lankowitz) haben diese in den vergangenen Jahren als zusätzliche „Transferleistung“ erhalten, um der gesetzlichen Verpflichtung eines ausgeglichenen Budgets Folge leisten zu können („Härteausgleich für Abgangsgemeinden“). Auch diese Daten sind nicht öffentlich zugänglich und wurden auch auf Aufforderung nicht bekanntgegeben. Nachdem die neue Kernraumgemeinde in ihrer Finanzkraft signifikant steigen würde, sind diese Ausgleichs nicht mehr notwendig und würden die „Bilanz“ negativ beeinflussen. Aus persönlichen Gesprächen mit den Mandataren der 9 Kernraumgemeinden erfährt man, dass diese Bedarfszuweisungen in **Summe in der Größenordnung von ca. € 2.000.000,00** liegen dürften. Diese würden nach einer Fusion nicht mehr in den Kernraum fließen und sind aus Sicht der Gemeinden somit eine Verminderung. Aus Sicht der SteuerzahlerInnen könnte man das sogar eher umgekehrt betrachten. Man könnte diese Bedarfszuweisungen nicht wie bisher zum „Stopfen von Budgetlöcher verwenden“, sondern sie dem ursprünglichen Zweck (Zuschuss für konkrete Projekte) zuführen.

1) Die Finanzkraft berechnet sich nach Adolf Reiner (BH Voitsberg Tel: 03142/21520 280) nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde. Diese wird durch die drei bevölkerungsabhängigen Ertragsanteile definiert. Eine Steigerung in der Finanzkraft hat auch eine Steigerung in der Sozialhilfeumlage zur Folge.

2) Siehe Factsheet 16

# Wer soll fusionieren?

Es gibt keine Region in Österreich, wo 3 Städte so nahe beieinander liegen, wie bei uns im Kernraum. Augenscheinlich sind die Städte Bärnbach, Voitsberg und Köflach ohnehin schon „zusammengewachsen“. Auch die Orte Maria Lankowitz und Köflach sind augenscheinlich zusammengewachsen.

Das Land hat im Dezember 2013 eine neue Landkarte definiert. Diese umfasst die Fusion von  
Köflach mit Graden  
Bärnbach mit Piberegg  
Maria Lankowitz mit Salla und Gößnitz

## **DAS IST FÜR UNS NICHT WEITREICHEND GENUG!**

Dieses Konzept entspricht nicht den Lebensrealitäten der Menschen im Kernraum. Vor allem für die jungen Leute gibt es im Kernraum ohnehin schon keine Gemeindegrenzen mehr.

**Unter einer großen KERNraumFUSION verstehen wir den Zusammenschluss der (aus heutiger Sicht) 9 Kernraumgemeinden**

**Köflach,  
Graden,  
Voitsberg,  
Bärnbach,  
Piberegg,  
Maria Lankowitz,  
Salla,  
Gößnitz und  
Rosental.**

Damit wären wir die zweitgrößte Stadt in der Steiermark, größer wie die Landeshauptstadt Bregenz.

# Warum soll fusioniert werden?

Die häufigsten Gründe für eine Fusionierung sind:

- 1) **Abwanderung der jungen Menschen** und dadurch Überalterung.
- 2) **Fehlende Arbeitsplätze und Strukturen** (Schulen, Gesundheit, Einkaufsmöglichkeiten, Kirche etc.).
- 3) Verschuldung und **geringe Finanzkraft** der Gemeinden.
- 4) Für die Gemeinden immer **weniger Chancen allein etwas bewegen** zu können.
- 5) Die Gemeinden können ihre **gesetzlichen Aufgaben zunehmend schlechter erfüllen**.
- 6) Zunehmende **Siedlungsverflechtungen**.

**Was nützt es, eigenständig zu bleiben**, wenn man im eigenen Ort von diesen Punkten massiv betroffen ist?

**Was nützt es, eigenständig zu bleiben**, wenn die Gemeinde aus eigener Kraft keine Zukunftsprojekte mehr umsetzen kann und die Chancen für die Jugend sinken?

**Was nützt es, eigenständig zu bleiben**, wenn die Gemeinde jedes Jahr nach Graz um Geld bitten muss, um etwas Größeres umzusetzen bzw. wenn sie gar eine "Abgangsgemeinde" ist?

Unsere Gemeinden sind von diesen Punkten teilweise massiv betroffen. Eine Fusionierung bietet die einmalige Chance sich aus diesem Kreislauf nach unten zu befreien. Da größere Städte mehr Geld aus dem Finanzausgleich bekommen, kann man mit diesen zusätzlichen Mitteln (**ca. 8,3 Mio €/Jahr!!!**) hier entschieden entgegenwirken.

# Wann soll fusioniert werden?

Eine Fusion kann rechtlich immer nur zum 01.01. eines Jahres erfolgen. Mit den **gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen** (absolute Mehrheit) aller 9 Gemeinden **im Herbst 2014** kann die Fusion bereits mit 01.01.2015 rechtlich vollzogen werden. Die Beschlüsse der Gemeinden dürfen von keinen Bedingungen abhängen. Sie sollten spätestens im Herbst 2014 erfolgen, da die Landesregierung im Jahr 2014 dieser Fusion zustimmen muss. In der Zeit vom 01.01.2015 bis zur Wahl im Frühjahr 2015 werden die Amtsgeschäfte von einem Regierungskommissär geführt. Dieser hat die Neuwahl des Gemeinderates vorzubereiten und die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates einzuberufen.

**In unserem Fall kann eine derartige Fusion mit Zustimmung der SPÖ und der ÖVP in den 9 Kernraumgemeinden erfolgen. Sie halten in allen 9 Gemeinden die Mehrheit und können damit eine Fusion ermöglichen oder auch verhindern.**

**Ab JETZT verhandeln  
im Sommer vorbereiten  
im Herbst beschließen  
und im März 2015 einen neuen Gemeinderat wählen lassen.**

**Ein Jahr Zeit.  
Das ist genug wenn man das auch wirklich will!**

# Was passiert mit den 9 Gemeinden nach einer KERNraumFUSION?

Die jetzigen 9 Gemeinden werden nicht von der Landkarte verschwinden. **Lediglich rechtlich gesehen verlieren sie ihre Eigenständigkeit.** Der Name und ihre Identitäten sollen aber in Form von Ortsteilnamen erhalten bleiben. Sogar die bisherigen Gemeindewappen können als Ortsteilwappen erhalten bleiben.

Ein neuer Name für die neue Stadt sollte jedoch gefunden werden. Es könnte aber auch ein bestehender Name übernommen werden.

## Nur ein Beispiel:

Der neue Name wäre „Lipizzanerstadt“.

Mit den Ortsteilen Lipizzanerstadt-Köflach, Lipizzanerstadt-Voitsberg, Lipizzanerstadt-Bärnbach, Lipizzanerstadt-Maria Lankowitz und Lipizzanerstadt-Rosental etc.

Die Telefonnummern, Postleitzahlen, Pfarrgrenzen, Altstoffsammelzentren, Bau- bzw. Wirtschaftshöfe und Straßennamen (sofern nicht mit einer anderen Straße im Kernraum gleichlautend) können erhalten bleiben. Bestehende Ortstafeln, mit den bisherigen Namen des Ortes, können, ebenfalls bestehen bleiben. Es ist zulässig, den neuen Gemeindennamen aus Gründen der Orientierung mit kleinerer Schrift darunter zu setzen.

An unserer Identität und Herkunft ändert sich nichts. Auch heute sind die Pichlinger in Köflach „Pichlinger“, obwohl Pichling vor über 60 Jahren mit Köflach zusammengeschlossen wurde.

**Wo ich herkomme und wer ich bin, daran ändert eine rechtliche Gemeindegrenze nichts.**

# **Was passiert mit den Gemeindeämtern und deren MitarbeiterInnen nach der KERNraumFUSION?**

Die bestehenden 9 Rathäuser können im Wesentlichen als vernetzte Bürgerservicebüros für die meisten Bereiche erhalten bleiben. Wir haben 9 Rathäuser und brauchen kein zehntes bzw. neues. Wo das neue/gemeinsame Rathaus (Headquarter) der neuen Stadt untergebracht werden soll, darf sich die Politik mit ihren MitarbeiterInnen im Bereich der Verwaltung selbst ausmachen.

Die derzeitigen MitarbeiterInnen der Gemeinden sind nach einer KERNraumFUSION Bedienstete der neuen Gemeinde. Sie müssen/dürfen die FUSION auf der Verwaltungsebene vollziehen. Das bedeutet in erster Linie viel Arbeit. Aus diesem Grund sollte man ihnen für die ersten Jahre eine Art „Jobgarantie“ zusichern, damit niemand um seinen Arbeitsplatz fürchten muss. **Eine KERNraumFUSION soll Arbeitsplätze schaffen und nicht vernichten.**

Die neue Stadt soll eine Statutarstadt werden. D.h. sie darf eine eigene Rechtsordnung (Statut) erstellen. Der „Hüter“ dieser Rechtsordnung ist das Magistrat bzw. der Magistratsdirektor. Sollten sich in den Bereichen der ehemaligen Rathäuser „Doppelgleisigkeiten“ ergeben, können die betroffenen Angestellten auch im neuen Magistrat ihrer Arbeit für die neue Stadt nachgehen.

**Einsparungen im Bereich der Verwaltung durch Einsparungen des Personals sollten nur mittel- und langfristig durch natürliche Abgänge und Pensionierungen erfolgen.**

Für den Anfang bleiben alle MitarbeiterInnen (vom Amtsleiter bis zu den Reinigungsfachkräften) auch MitarbeiterInnen der neuen Stadt.

**Wir werden sie gut brauchen können.**

# Wie sieht die politische Vertretung nach einer KERNraumFUSION aus?

Die Steiermärkische Gemeindeordnung sieht vor, dass ab einer EinwohnerInnenzahl von 10 000, 31 Gemeinderäte zu wählen sind. Derzeit werden die 9 Kernraumgemeinden von 153 MandatarInnen regiert. Auch hier besteht ein **beträchtliches Einsparungspotential**, obwohl der neue Gemeinderat höhere Aufwandsentschädigungen erhalten wird.

Zur Erhaltung der politischen Eigenständigkeit der ehemaligen Ortsteile gibt es die **Möglichkeit, dass die politischen Organisationen in Form von Ortsteilorganisationen erhalten bleiben**. Sie nominieren ihre aussichtsreichsten KandidatInnen für den neu zu wählenden Gemeinderat. Dieser wird, wie gewohnt, von der Bevölkerung gewählt. Ihr stärkster Kandidat kann, wenn er die Mehrheit in seinem Ortsteil erreicht, auch **Orteilbürgermeister** werden. Dies würde auch für viele ehemalige Bürgermeister persönlich sogar eine finanzielle Verbesserung bedeuten.

Ob sie damit in ihren Machtbefugnissen (Personal- und Budgethoheit) auch Einschnitte hinnehmen müssen, obliegt im Wesentlichen dem neuen Bürgermeister.

# Was passiert mit den Vereinen nach einer KERNraumFUSION?

Die Vereine bilden das Rückgrat von Brauchtum und Tradition. Sie bringen eine Gemeinde zum Leben, schaffen Heimatgefühl und werden von uns - der Bevölkerung - gebildet.

Nach einer KERNraumFUSION sind zwar „ein paar PolitikerInnen weniger“, aber wir - die Bevölkerung - sind danach noch immer hier. **Deshalb wird es die Vereine und die Feuerwehren nach einer KERNraumFUSION auch noch geben.** Eine Änderung des Feuerwehrlöschbereiches wäre aus gesetzlichen Gründen nicht notwendig. **Die Vereine sind nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden.**

Die Vereine müssen sich in den meisten Fällen nicht umbenennen und brauchen auch ihre Statuten nicht zu ändern.

Wenn die Vereine freiwillig fusionieren wollen, dann können sie das selbstverständlich tun wenn sie das wünschen.

Nachdem eine KERNraumFUSION aber auch enorme finanzielle Vorteile von ca. 8,3 mio €/Jahr bringt, sollten unserer Meinung nach die Vereine weiter gestärkt werden.

**Eine Erhöhung der Subventionen, vor allem für kleinere Vereine, wäre wünschenswert und sinnvoll.**

# Welche finanziellen Vorteile und Anreize gibt es für eine KERNraumFUSION?

Wir haben in unseren Factsheets mit Hilfe des Ministeriums für Finanzen, dem Land Steiermark (FA 7), vielen Bürgermeistern und Amtsleitern, einige Zahlen zusammengetragen, die die finanziellen Auswirkungen einer KERNraumFUSION näher beleuchten. Dabei haben wir 5 Vorteile gefunden.

- Mehr Ertragsanteile aus den FAG §9 Abs. 9 und 10 im Bereich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels von rund **€ 4.6 mio pro Jahr**.
- Mehreinnahmen aus dem FAG § 11 Abs 5 (Vorausanteile) von rund **€ 1, 9 mio pro Jahr**.
- Mehreinnahmen aus dem FAG § 11 Abs 6 (Vorausanteile) von rund **€ 630.000 pro Jahr**.
- Einsparungen im Bereich der Bezüge der Mandatare von rund **€ 752.000 pro Jahr**
- Anschubfinanzierung für freiwillige Gemeindevereinigungen aus dem FAG § 21 Abs. 9 von insgesamt mindestens **€ 0,8 mio bis zu € 1,6 mio** ausbezahlt auf 4 Jahre (€ 200.000 pro Gemeinde).

**Das ergibt einen finanziellen Vorteil von rund € 8.300.000 im Jahr.**

**Wenn diese Mehreinnahmen theoretisch nur zur Darlehenstilgung verwendet werden würden, wäre der Kernraum in weniger als einer Legislaturperiode schuldenfrei.**

# Können sich im Falle einer KERNraumFUSION auch finanzielle Nachteile für die Gemeinde ergeben?

**Theoretisch** ja. Diese Nachteile sind im Bereich der Transferzahlungen (Umlagen) zu suchen und können bei Fusionen kleinerer Gemeinden vorkommen.

Finanzstarke Gemeinden müssen mehr an Umlagen entrichten. Man geht hier nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip vor. **Es sind hier Steigerungen in der Landesumlage und in der Sozialhilfeumlage zu erwarten. Genau zu diesem Zweck gibt es die Anschubfinanzierung aus dem FAG § 21 Abs. 9 im Ausmaß von € 200.000 pro wegfallende Gemeinde. Damit eben diese Steigerungen abgefangen werden können.**

**Bei Gemeindefusionen, wo die EinwohnerInnenanzahl die finanzrelevanten Grenzen von 10 000 oder 20 000 übersteigen, können diese Nachteile zunehmend vernachlässigt werden.**

Erste Schätzungen mit Hilfe der Landesverwaltung (FA 7), deuten auf eine kleine Steigerung im Bereich der Landesumlage hin.

Insgesamt werden sich die finanziellen Vorteile von rund 8,3 Mio € möglicherweise auf 7,0 Mio € pro Jahr reduzieren.

# Welche weiteren Vorteile ergeben sich durch eine KERNraumFUSION?

- **Erhöhte Rechtssicherheit und Professionalisierung in der Verwaltung.**
- **Bündelung der Kräfte**, um gemeinsam größere Zukunftsprojekte zu ermöglichen, die alleine niemals möglich gewesen wären.
- **Einsparungspotential und Synergien im Bereich Verwaltung und Politik.**
- **Optimierung in der Raumordnung** und in verkehrspolitischen Maßnahmen.
- Die **Wirtschafts- und Standortentwicklung** wird durch eine Fusion **weiter optimiert** bzw. erst ermöglicht.
- **Schwerpunktsetzungen** im Bereich Bildung, Infrastruktur und Tourismus werden möglich.
- **Schulschließungen, Abwanderungen von Betrieben und Einrichtungen** (z.B. **Geburtenstation**, Finanzamt etc.) **können leichter verhindert werden.**
- Durch eine **professionelle Modernisierung** in den Strukturen und **der Verwaltung** kann die Bürgernähe noch weiter ausgebaut werden (z.B. durch längere Öffnungszeiten oder elektronische Akten).

# Was habe ich persönlich von einer KERNraumFUSION?

Diese Frage wird jeder für sich etwas anders beantworten. Entscheidend für uns SteuerzahlerInnen ist jedoch eines:

## **Was passiert mit unserem Steuergeld?**

Wo kommen unsere Steuer-Euros hin?

Zu den Banken?

Den Industrie- oder Agrarkonzernen?

Nach Griechenland oder doch wieder zu uns zurück?

**Wenn der Kernraum – unsere Heimat – fusioniert, kommt aus dem großen Steuertopf über den Finanzausgleich ca. 8,3 Mio €/Jahr mehr in unsere neue Stadt zurück als bisher. Wie dieses Geld eingesetzt wird und wofür es verwendet wird, können wir persönlich sehr wohl durch die Wahl unseres Gemeinderates in seiner politischen Verteilung mitbestimmen.**

Derzeit fusionieren viele Gemeinden freiwillig in der Steiermark. Die meisten Gemeinden bekommen dadurch etwas mehr aus dem Finanzausgleich. Sie verschaffen sich damit mehr Handlungsspielraum und **geben der jungen Generation eine echte Chance für die Zukunft. Wenn WIR uns nicht mehr von unserem Steuergeld zurückholen, dann tun das ANDERE.**

In unserem Fall ist eine KERNraumFUSION äußerst günstig, da wir in allen Faktoren des Finanzausgleiches um mehrere Stufen steigen würden. Die KERNraumFUSION stellt somit für unsere Region eine Art „**Jackpot**“ dar. Dieser braucht nur von unseren PolitikerInnen eingelöst werden, indem sie dieser Fusion zustimmen.

**Und jetzt mal ehrlich? Wenn du einen Jackpot gewonnen hast, würdest du ihn verfallen lassen?**

# Was passiert mit den Verordnungen, Bescheiden und Gebühren nach einer KERNraumFUSION?

Die von den einzelnen Gemeinden erlassenen Verordnungen (Ortspolizei, Abgaben) verlieren mit Beginn des Tages der Rechtskraft der KERNraumFUSION ihre Rechtswirkung. Die Organe der neuen Gemeinde bzw. das neue Magistrat haben bei Bedarf neue Verordnungen zu erlassen. Rechte und Pflichten aufgrund rechtskräftiger Bescheide bleiben erhalten. Die neue Kernraumgemeinde tritt in die Rechtsposition der bisherigen Gemeinden.

Die Gebühren in den einzelnen Gemeinden sind zum Teil recht unterschiedlich. Damit die unterschiedlichen Gebühren nicht automatisch angehoben werden, ist **eine Übergangsregelung** vorzusehen. **Idealerweise sollte sie zwischen sieben und zehn Jahren betragen.**

Aus diesem Grund sollte die Fusion so schnell wie möglich beschlossen werden. Die Zeit bis zu ihrer Rechtswirksamkeit am 01.01.2015 könnte man bereits dafür nutzen, um etwaige Unterschiede in den Verordnungen, Gebühren und Abgaben festzustellen. Dann könnte ein transparentes und faires Procedere für ihre schrittweise Angleichung und Synchronisation im Lauf der nächsten Jahre uns viel Ärger ersparen.

# Was passiert mit den Schulden und Vermögen einzelner Gemeinden nach einer KERNraumFUSION?

Eine KERNraumFUSION hat den vollständigen Übergang der Rechte und Pflichten der 9 Kernraumgemeinden auf die neue Stadt zur Folge. Das gilt auch für etwaige bestehende Darlehensverpflichtungen und Gemeindevermögen. Seitens des Landes Steiermark wird jedoch empfohlen, vorhandene Verträge einer Prüfung zu unterziehen.

Fakt ist, dass alle 9 Gemeinden Schulden haben. Jene die etwas mehr Darlehensverpflichtungen aufweisen, haben dafür aber auch mehr Einnahmen. Die Pro-Kopf-Verschuldung schwankt zwischen € 192 und € 1775 und ist damit in keiner Gemeinde wirklich besorgniserregend hoch.

In unserem Fall werden die 9 Einzelgemeinden von Bürgermeister\*innen der Sozialdemokratie (7x) oder der Volkspartei (2x) regiert. Gerade erstere Partei hat die Solidarität und Gleichheit in ihren Werten fest verankert. Wenn man einander unter diesen Vorzeichen, auf Augenhöhe begegnet und einander mit Vertrauen und fair behandelt, wird eine KERNraumFUSION zu einer WIN-WIN Situation für uns alle und den gesamten Bezirk.

## Quellen:

<http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/>

<http://www.st-magdalena->

[leiberg.steiermark.at/gemeindeamt/download/222835039.pdf](http://www.st-magdalena-leiberg.steiermark.at/gemeindeamt/download/222835039.pdf)

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST\\_1000\\_002](http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_1000_002)

# Anhang



BMF

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

BMF - II/3 (II/3)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Christian Sturmlechner  
Telefon +43 1 51433 502084  
Fax +43 1 51433 5902084  
e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-111112/0023-II/3/2014

An alle  
Ämter der Landesregierungen (ohne Wien)  
Gemeindeabteilungen

Kopie:  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
Österreichischer Städtebund  
Österreichischer Gemeindebund

**Betreff: Ertragsanteile der Gemeinden, Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 5 und 6  
FAG 2008, Höhe der Werte im Jahr 2014**

Bei der Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden innerhalb des Landes erhalten die Gemeinden Vorausanteile gemäß § 11 Abs. 5 und 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2008. Gemäß § 11 Abs. 7 FAG 2008 werden die Vorausanteile jährlich entsprechend der Entwicklung der Nettoaufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel im Vorjahr gegenüber dem zweitvorangegangenen Jahr valorisiert. Die valorisierten Beträge werden kaufmännisch auf ganze Eurocent gerundet.

Die Nettoaufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel haben sich in den beiden letzten Jahren wie folgt entwickelt:

VA-Ansatz	Finanzposition	Abgaben mit einheitlichem Schlüssel	2012	2013
2012	2013			
2/52004	16.01.01.00-2/8300.000	Veranlagte Einkommensteuer	2.601.951.074	3.119.922.647
2/52014	16.01.01.00-2/8301	Lohnsteuer	23.391.978.872	24.597.126.951
2/52024	16.01.01.00-2/8302.904	Kapitalertragsteuer	1.179.187.876	1.308.252.270
2/52025	16.01.01.00-2/8302.905	Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.332.308.258	1.281.677.272
	16.01.01.00-2/8308	Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen		717.131.617
2/52034	16.01.01.00-2/8303	Körperschaftsteuer	5.326.629.424	6.018.010.189
2/52066	in 16.01.01.00-2/8381	Erbschafts- und SchenkungsSt	21.126.267	19.139.421
2/16064	16.01.01.00-2/8326	Stiftungseingangssteuer	10.542.622	10.768.615
2/16094	16.01.01.00-2/8323.000	Stabilitätsabgabe	511.170.466	471.563.549
2/52180	16.01.01.00-2/8317	Kunstförderungsbeitrag	17.999.864	17.821.584
2/52204	16.01.01.00-2/8403	Umsatzsteuer	24.602.333.097	24.866.708.703
2/52404	16.01.01.00-2/8420	Tabaksteuer	1.620.786.993	1.662.058.981
2/52414	16.01.01.00-2/8421	Biersteuer	191.298.704	193.052.352
2/52444	16.01.01.00-2/8423	Mineralölsteuer	4.181.375.184	4.165.471.225
2/52464	16.01.01.00-2/8426	Alkoholsteuer	128.076.407	129.523.905
2/52484	16.01.01.00-2/8428	Schaumweinsteuer	1.146.169	1.068.439
2/52604	16.01.01.00-2/8433	Kapitalverkehrssteuern	89.317.399	67.389.667
2/52615	16.01.01.00-2/8406	Energieabgabe	830.988.017	885.818.394
2/52624	16.01.01.00-2/8418	Normverbrauchsabgabe	507.448.921	457.379.527
2/52625	16.01.01.00-2/8411	Flugabgabe	107.120.753	97.925.281
2/52644	16.01.01.00-2/8435.000	Versicherungssteuer	1.052.678.628	1.055.883.699
2/52645	16.01.01.00-2/8435.100	Motorbezogene Versicherungssteuer	1.727.939.510	1.782.393.028
2/52661		Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einn.)	24.724.536	
2/52664	16.01.01.00-2/8436	Kraftfahrzeugsteuer	20.659.019	47.897.744
2/52675	16.01.01.00-2/8429.901	Konzessionsabgabe	256.738.548	251.008.315
		<b>Zwischensumme</b>	<b>69.735.526.607</b>	<b>73.224.993.378</b>
2/52180/8317/001	16.01.01.00-2/8317.001	Kunstförderungsbeitrag Einhebungsvergütung	523.076	509.135
		<b>Zwischensumme ohne Einhebungsvergütung</b>	<b>69.735.003.532</b>	<b>73.224.484.242</b>
		<b>Abzüge gemäß § 8 Abs. 2 FAG 2008</b>		
2/52824	16.01.02.00-2/8498.024	Gesundheitsförderung, aufklärung u information	-7.250.000	-7.250.000
1/21358	16.01.02.00-2/8498.021	Ausgaben gemäß Pflegefondsgesetz	-135.725.360,92	-219.119.639,08
2/52825	16.01.03.00-2/8491+ 16.01.03.00-2/8495.002+ 16.01.03.00-2/8495.902	Ausgaben gemäß GSBG	-2.065.486.735	-1.926.631.396
2/52826	16.01.03.00-2/8496	Überweisung gem. § 447a ASVG	-12.423.759	-12.423.759
2/52875	16.01.03.00-2/8399.001	FlaF(Abgeltungen)	-690.392.000	-690.392.000
§ 8 Abs. 2 Z 4	§ 8 Abs. 2 Z 4	Kraftfahrzeugsteuer-Abzug	-14.500.000	-14.500.000
		<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>66.809.225.676</b>	<b>70.354.167.448</b>

Diese Entwicklung ergibt eine Valorisierung von rd. +5,31 % und damit folgende Beträge pro Einwohner für den Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 5 FAG 2008 im Jahr 2014:

Euro je Einwohner	bis	10.001 bis	20.001 bis	über	zus. StatSt. 20.001-45.000
	9.300	18.000	45.000	50.000	
Burgenland	11,26	0,00	64,23	0,00	
Kärnten	8,75	48,93	48,17	49,46	
Niederösterreich	5,55	59,30	60,61	0,00	48,43
Oberösterreich	4,35	56,43	57,20	59,97	48,43
Salzburg	3,56	55,44	0,00	58,59	
Steiermark	7,61	53,97	54,23	56,52	
Tirol	4,06	62,52	0,00	68,49	
Vorarlberg	4,31	54,01	54,30	0,00	
St. Pölten	71,85				
Brunn am Gebirge	26,15				
Altmünster	19,32				
Hallein	53,82				
Seekirchen am Wallersee	7,12				
Zell am See	29,48				
Mürzzuschlag	27,72				
Lustenau	47,29				

Die Vorausanteile gemäß § 11 Abs. 6 FAG 2008 im Jahr 2014 betragen:

Euro je Einwohner	10.001 bis	20.001 bis	über		
	18.000	45.000	50.000		
Burgenland	0,00	41,14	0,00	Ebreichsdorf	8,35
Kärnten	26,88	32,27	37,66	Gänserndorf	24,73
Niederösterreich	32,40	38,87	45,36	Gerasdorf bei Wien	23,17
Oberösterreich	31,90	38,28	44,66	Altmünster	7,23
Salzburg	31,23	0,00	43,71	Laakirchen	4,92
Steiermark	29,83	35,80	41,76	Hallein	35,99
Tirol	35,35	0,00	49,49	Seekirchen am Wallersee	11,89
Vorarlberg	29,64	35,57	0,00	Zell am See	10,84
				Köflach	28,54
				Voitsberg	16,26
				Imst	4,28

28.01.2014

Für den Bundesminister:  
Mag. Christian Sturmlechner  
(elektronisch gefertigt)

Seite 3

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit-UTC	2014-01-28T16:41:13+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	djZMwhsHkDoVgqkwMh2MQMcWlc+XDNKDNwvCD3l+BVEPmrXGhYeR2ZlbgntGZ Xhj/74e6F9Vvch3nW29LwB3OTTmarpc6ShFD6P78gSbjRA7oT+bqLj5xdUjIG8 UgfAV6YHrjo7BuTv7QBHaXx3Dgl8NpGEHnXnugfjEsuaDEjwLT+1iShcnqHQa QILDas5BlkhAfY2vhdIVZ/WfBc3LtvMiGawla+TbFQVi5oldSaqx+au+EnnpT8e 2jwQzZzYET80O+d+tb/9owI2bkgew9xHChzK+4B4+t6w+hmqDwRrP8osj0wSy X9o5Me98FKfB7HoHk4VCF6J5t9g==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Methode	urn:pdfsigfilter.bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	